

03 Erziehung 2018 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. März 2018

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt



EW

Die Tarifrunde des öffentlichen Dienstes für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen hat begonnen, ver.di, GdP und GEW haben ihr Forderungspaket gepackt und ihre Erwartungen formuliert.

Die Gewerkschafter hoffen auf faire Verhandlungsrunden und auf ein angemessenes Ergebnis. Das zu erreichen, ist allerdings keine Frage des Glücks ...

□ Aktuell:

- Internationaler Frauentag
- Landtagsbeschluss zur Unterrichtsversorgung
- Lehrerbildung an der OvGU

□ Titelthema:

Tarifrunde TVöD 2018:

- Forderungen und Erwartungen
- Hintergründe und Motivation

□ Schule:

- Mehrarbeit
- Vorbereitungsdienst
- Arbeitszeit und Urlaub für PM

□ Bildungsangebote:

- 25. Sommerakademie





Frank Wolters,
Gewerkschafts-
sekretär der GEW
Sachsen-Anhalt
für den Bereich
Jugendhilfe und
Sozialarbeit

Kommentiert: **Ausnahmezustand bekämpfen**

Zum Auftakt der Tarifrunde 2018 für die Beschäftigten in den Kommunen und beim Bund sind die Gewerkschaften am 8. Februar 2018 vor die Presse gegangen. Sie haben ihre Forderungen nach sechs Prozent mehr Gehalt aufgemacht und die kommunalen Arbeitgeber und die Bundesregierung haben, wie nicht anders zu erwarten, mit Entrüstung die gewerkschaftlichen Forderungen abgelehnt. „The same procedure as every year“, so könnte man den Auftakt der Tarifrunde zusammenfassen, auch wenn bereits zwei Jahre seit der letzten Verhandlung vergangen sind.

Bis Ende April soll der Versuch unternommen werden, zu einem akzeptablen Verhandlungsergebnis zu kommen, der die Beschäftigten am wirtschaftlichen Aufschwung angemessen beteiligt. Mit einem Überschuss von über 38 Milliarden Euro in den öffentlichen Haushalten scheint diese Möglichkeit vorhanden zu sein. Aber es ist, wie es auch in den vergangenen Tarifverhandlungen war: Die Arbeitgeber rechnen sich arm, beklagen die maßlosen Forderungen der Gewerkschaften und verweisen auf leere Kassen.

Gleichzeitig haben sie in den vergangenen Jahren den Beschäftigten immer neue Aufgaben übertragen. Die Arbeitsverdichtung spüren alle, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in den sozialen Berufen. Und nicht nur das. Die Arbeitsverhältnisse werden immer weiter flexibilisiert. Befristungen, Teilzeit und Arbeit auf Abruf prägen den öffentlichen Dienst wie keine andere Branche. In den Kindertageseinrichtungen und in der sozialen Arbeit herrscht vielerorts Ausnahmezustand, weil Fachkräfte fehlen bzw. weil auf geänderte Bedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe politisch nicht reagiert wird. Attraktiv sieht anders aus!

Auch wenn in dieser Tarifrunde nicht die Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt stehen, so bietet sie doch die Möglichkeit, auf die Missstände aufmerksam zu machen und gleichzeitig für ein verbessertes Einkommen zu streiten.

Die Tarifrunde 2018 sollten wir deshalb nutzen, für unsere berechtigten Interessen selbstbewusst einzutreten. Es ist Sache der Arbeitgeber, jetzt mit einem deutlichen Signal der Wertschätzung auf die Forderungen der Beschäftigten zu reagieren. Sollte das nicht der Fall sein, ist ein Arbeitskampf unausweichlich.

..... Frank Wolters

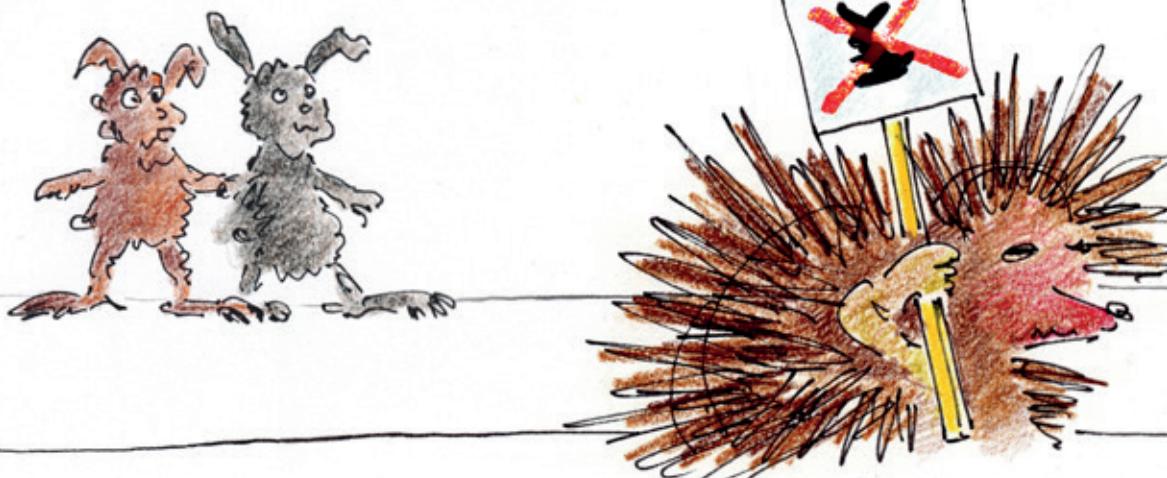
Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Ausnahmezustand bekämpfen	2
Zum internationalen Frauentag: 100 Jahre Frauenwahlrecht	3
Volksinitiative für bessere Unterrichtsversorgung und gute Schule: Nach dem Landtagsbeschluss muss der Druck bleiben!	3
Lehrkräftebedarf analysiert: Bis 2025 Defizit von 2.000 Lehrkräften vorprogrammiert	4
GEW verabschiedete symbolisch 1400. Lehrkraft: Die Lücke zu den Neueinstellungen wird größer	4
Diskussion um die Zukunft der universitären Lehrerbildung: „Otto braucht Lehrer“ – Francke auch	5
Glossiert: Neugier am Aschermittwoch	6
Lehrkräftemangel: GEW schlägt KMK Maßnahmenpaket vor	6
Debatte um die sachgrundlose Befristung: Schlupflöcher im Befristungsrecht schließen!	6

Titel-Thema: „**Tarifrunde TVÖD 2018**“

Tarifrunde TVÖD 2018: Gewerkschaftsforderungen sind angemessen und durchsetzbar	7
Tarifrunde im öffentlichen Dienst Bund und Kommunen: Sechs Prozent mehr Gehalt, mindestens jedoch 200 Euro	7
Begleitbeschluss zur Tarifforderung: TVÖD für alle Beschäftigten weiterentwickeln	8
Start in die Tarifrunde: „Arbeitgebergeschenke sind nicht zu erwarten.“	9
Schule	
Arbeitsbedingungen an Schulen: Zusätzliche Belastungen als Mehrarbeit anerkennen	10
Schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst: Lehrerhauptpersonalrat fordert Evaluation	10
Pädagogische Mitarbeiter*innen an öffentlichen Schulen: Dienstvereinbarung zu Arbeitszeit und Urlaub	11
Bildungsangebote	
25. Sommerakademie: Eine Institution feiert Jubiläum	12
LiV: Infoveranstaltung „(K)ein Bammel vor Bewerbungen“	13
GEW-KV Jerichower Land: Fortbildung „Hilfe, die Hacker kommen“	13
GEW-KV Magdeburg: Fortbildung „Die Hacker kommen“	13
Veranstaltungshinweis: „Der Preis der Inklusion“	14
Leipziger Buchmesse: Forum zum Auslandsschuldienst	15
Nachschlag: Im Zug der Zeit	16



Zum internationalen Frauentag: 100 Jahre Frauenwahlrecht

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr feiern wir zum Internationalen Frauentag ein besonderes Jubiläum – 100 Jahre Frauenwahlrecht! Das Frauenwahlrecht ist uns bekanntlich nicht in den Schoß gefallen, dafür musste die Arbeiterinnenbewegung lange kämpfen. Mit der Verankerung des Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in beiden deutschen Verfassungen im Jahr 1949 wurde ein weiterer Durchbruch in Richtung rechtlicher Gleichstellung erreicht. Nach der in zähem Ringen erkämpften rechtlichen Gleichstellung gilt es seit dem, auch die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft durchzusetzen. Und wiederholt zeigt sich: Frauen brauchen bei allem, was sie fordern, einen langen Atem und verlässliche Verbündete.

Die erstrittenen Erfolge machen uns Mut und geben uns Kraft für aktuelle Herausforderungen: 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist das deutsche Parlament so männlich wie seit zwanzig Jahren nicht mehr. Nur ein Drittel der Abgeordneten sind Frauen. Und Rechtspopulisten, mit ihrem rückständigen Frauenbild und ihren Familienvorstellungen von gestern, wollen Frauen wieder in enge Schranken weisen. Zugleich werden frauendominierte Berufe immer noch schlechter bezahlt, stehen Frauen vor ungelösten Arbeitszeitproblemen, haben geringere Karrierechancen und zum Schluss eine kleinere Rente als Männer.

Darum verteidigen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, was unsere Vorkämpferinnen erreicht haben, und treiben voran, wofür sie den Grundstein legten: Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in wirtschaftlicher Unabhängigkeit auch für Frauen! Ihr kennt den Handlungsbedarf in Eurem Organisationsbereich, daher nenne ich hier nur drei Beispiele:

Da wäre der Kampf um einheitliche Bezahlung aller Lehrkräfte. Die Erkenntnis, dass gute Bildung in den frühen Jahren anfängt und dass die Arbeit im immer noch frauendominierten Grundschulbereich genauso anspruchsvoll ist wie in den weiterführenden Schulformen, muss sich endlich auch in einer höheren Vergütung für diese Kolleginnen und Kollegen niederschlagen!

In der Kinderbetreuung wird bessere Betreuungsqualität durch kleinere Gruppen diskutiert. Die gewerkschaftliche Forderung geht aber darüber hinaus: Wir fordern praxistaugliche Personalschlüssel, die berücksichtigen, dass auch Erzieherinnen und Erzieher für gute Betreuungsangebote Vorbereitungszeit brauchen, dass sie Urlaubsansprüche haben, sich weiterbilden wollen und sogar mal krank werden. Das muss bei der Personalkalkulation berücksichtigt werden, sonst werden Fehlkalkulationen weiterhin auf dem Rücken der Erzieherinnen und Erzieher ausgetragen. Immerhin werden inzwischen die hart erkämpf-

ten tariflichen Erfolge in der Finanzplanung des Landes berücksichtigt. Geht doch! Auch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich ist beileibe nicht alles rosig. Dass der Frauenanteil abnimmt, je höher die Vergütungsgruppe ist, wissen wir alle nur zu gut. Dazu trägt die inakzeptable Befristungspraxis bei, die im öffentlichen Dienst und hier insbesondere im Hochschul- und Wissenschaftsbereich überdurchschnittlich verbreitet ist. Verträge mit kurzer Laufzeit unterlaufen den Kündigungsschutz und wer immer um eine Vertragsverlängerung bangen muss, tut sich schwer damit, seine Rechte einzufordern. Auf lange Zeit unsichere Zukunftsaussichten in befristeten Arbeitsverhältnissen sind keine gute Basis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch deshalb gehen viele engagierte und kluge Frauen dem Hochschul- und Wissenschaftsbereich verloren. Wir meinen: Das kann sich unser Land nicht länger leisten! Wir erwarten von unserer Landesregierung ebenso wie von der neuen Bundesregierung, dass sie sich zum Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern bekannt und alles daran setzt, die Arbeitszeitlücke, die Entgeltlücke und die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern endlich zu schließen. Lasst uns gemeinsam weiterkämpfen – für eine bessere Zukunft!

Susanne Wiedermeyer

Susanne Wiedermeyer ist Stellvertretende DGB Bezirksvorsitzende Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt und Landesbeauftragte Sachsen-Anhalt

Volksinitiative für bessere Unterrichtsversorgung und gute Schule: Nach dem Landtagsbeschluss muss der Druck bleiben!

(EuW) Am 25. Januar hat sich der Landtag abschließend mit den Forderungen der Volksinitiative „Den Mangel beenden – Unseren Kindern Zukunft geben!“ befasst. Diese hatte gefordert:

1. dass 1.000 Lehrer*innen und 400 pädagogische Mitarbeiter*innen zusätzlich zu den aktuellen Planungen eingestellt werden, um das in den letzten vier Schuljahren entstandene Personaldefizit zu beseitigen,
2. dass der fachspezifische Personalbedarf an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen durch unabhängige Experten ermittelt und vom Land abgesichert wird,
3. dass die Einstellungspraxis so geändert wird, dass alle jungen Lehrkräfte im Land gehalten werden, und
4. dass die Ausbildung von Lehrer*innen und von weiteren pädagogischen Fachkräften ausgeweitet wird.

Forderungen der Volksinitiative aufgegriffen

Der am 25. Januar gefasste Landtagsbeschluss zu diesen Forderungen ist leider sehr unkonkret und kann daher vielfältig interpretiert werden. Im Kern werden jedoch die Forderungen der Volksinitiative aufgegriffen, ohne allerdings der Landesregierung konkrete Einstellungszahlen vorzugeben. Hier einige Auszüge:

„1. ... Die Landesregierung wird gebeten, die Zahl der Lehrkräfte zu ermitteln, die notwendig sind, um eine tatsächliche Unterrichtsversorgung von 103 % zu erreichen. Gegebenenfalls muss die im Koalitionsvertrag festgeschrie-

bene Begrenzung auf 14.500 VZÄ ... angepasst werden. ...

3. Die Landesregierung wird gebeten, freiwerdende Stellen unverzüglich und flexibel auszuschreiben und durch fortlaufende Ausschreibungen sicherzustellen, dass auch in ländlichen Gebieten eine gute Unterrichtsversorgung gewährleistet wird. Darüber hinaus ist ein Konzept zur Lehrergewinnung zu erstellen, das unkomplizierte Zugänge für den Schuldienst ermöglicht.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, das Arbeitsvermögen, das durch Langzeiterkrankungen oder die Nutzung von Elternzeiten für schulische Zwecke nicht zur Verfügung steht, durch Einstellungsoptionen im Rahmen der VZÄ-Ziele des Doppelhaushaltes 2017/2018 zu kompensieren. ...

7. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss ... und erneuert die Bitte an die Landesregierung den ReferendarInnen schon während des Referendariates eine Einstellungszusage zu geben. ...

10. Entsprechend dem von der Landesregierung am 7. November 2017 beschlossenen „Konzept zum künftigen Einsatz von pädagogischen MitarbeiterInnen“ sollen im Rahmen des nächsten Haushaltes 300 zusätzliche Neueinstellungen zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung wird darüber hinaus gebeten, im laufenden Doppelhaushalt alle frei gewordenen bzw. freiwerdenden Stellen für Pädagogische MitarbeiterInnen neu auszuschreiben und wieder zu besetzen.“

Weiterhin soll der Bedarf an Förderschullehrkräften für die Förderschulen und den gemeinsamen Unterricht dargestellt werden,

der Seiten- und Quereinstieg genutzt und die Ergebnisse der „Expertenkommission zur Ermittlung des Lehrkräftebedarfes“ umgesetzt und damit die Voraussetzungen für die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Universitäten geschaffen werden.



FOTO: EuW

GEW-Mitwirkung führt zu Verbesserungen

Die GEW Sachsen-Anhalt hat durch ihre Mitglieder vor Ort und bei zentralen Aktionen mit großem Engagement die Volksinitiative unterstützt und war mit ihrer Vorsitzenden, Eva Gerth, als Vertrauensperson bei allen Aktionen und Entscheidungen dabei. →

Vor der Landtagssitzung am 25. Januar wurde noch einmal auf die schulischen Missstände hingewiesen.

→ Sie bewertet trotz der erzielten positiven Ergebnisse den Beschluss des Landtages als relativ unkonkret. Viele Entscheidungen werden nach hinten verschoben, einiges soll erst „geprüft“ oder im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt werden. Aus Sicht der GEW ist dies viel zu spät. Die Schulen brauchen jetzt Personal, um Belastungen abzubauen und den Unterricht auch nur ansatzweise abzusichern. Insofern wird sich das Bündnis aus vielen Organisationen, das die Volksinitiative trägt, auch noch nicht auflösen. Auf jeden Fall stehen noch zwei wichtige Termine an, ein Gespräch mit Ministerpräsident Haseloff im Februar und die Bewertung der Umsetzung

des Landtagsbeschlusses im Mai. Erst dann ist abzusehen, wieviel die Volksinitiative wirklich erreicht hat bzw. ob sich unsere Politiker aus der Verantwortung stehlen.

Dank der GEW an ihre Mitglieder und an Bündnispartner

Auf jeden Fall ist allen Unterstützerinnen und Unterstützern, allen, die Unterschriften gesammelt haben oder an örtlichen Initiativen teilnahmen, zu danken. „Wir haben die Politik zum Handeln bewegt, das können wir uns auf jeden Fall auf die Fahnen schreiben“, sagte Eva Gerth.

Die Mitwirkung der GEW an der Volksinitiative erfolgte auch in ureigenster Sache der

Kolleginnen und Kollegen an den Schulen: Die Belastungen werden zwar nicht beseitigt, jedoch gemindert; pädagogische Innovationen statt Flickschusterei werden wieder möglich; die Lehrerausbildung an den beiden Universitäten und an den Seminaren erhält neue Impulse und schließlich hat sich die Atmosphäre für Verhandlungen über die Bezahlung der Grundschullehrkräfte, über Mehrarbeit und deren Abgeltung verbessert. Für die größte Überraschung am 25. Januar hat Bildungsminister Tullner gesorgt, der die Neueinstellung von 1.000 Lehrkräften noch im Jahr 2018 versprochen hat. So wie bisher wird auch die GEW Sachsen-Anhalt hier genau hinschauen und weiter Druck machen.

Lehrkräftebedarf analysiert: Bis 2025 Defizit von 2.000 Lehrkräften vorprogrammiert

(EuW) Zum Bericht der „Expertenkommission zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs“, die vor fast eineinhalb Jahren auf Antrag der Fraktion DIE LINKE vom Landtag eingesetzt wurde, erklärt der Fraktionsvorsitzende und bildungspolitische Sprecher, Thomas Lippmann: Was alle schon vor Jahren hätten wissen können, hat die Expertenkommission nun in aller Schärfe ans Licht gebracht. Gegen alle Vernunft und alle Warnungen vor den Folgen wurden seit der Mitte der Zweitausender Jahre von allen Landesregierungen der Bedarf für die Ausbildung des Lehrkräfte Nachwuchses massiv unterschätzt. Die Verantwortung für den heute grassierenden Lehrermangel tragen CDU und SPD. Jetzt stehe amtlich fest, dass in den nächsten Jahren bis 2023 und noch darüber hinaus nicht

einmal halb so viele Lehrkräfte bei uns im Land ausgebildet werden, wie dringend gebraucht würden. Das Defizit summiert sich bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts auf mehr als 2.000 Lehrkräfte.

Die weitgehende Abwicklung der Lehrerausbildung an der OvGU in Magdeburg war eine ebenso kurzsichtige Entscheidung, wie die Reduzierung der Seminare für die zweite Phase der Lehrerausbildung von ehemals neun Standorten auf nur noch zwei in Halle und Magdeburg. „Jetzt muss konsequent umgesteuert werden. Für die Universität in Halle allein sind die geforderten Kapazitäten zu groß – nicht zuletzt wegen der Überlastung der umliegenden Schulen durch die schulpraktischen Studienanteile“, sagte Lippmann. Mindestens ein Drittel der künftigen Lehrkräfte müsse

wieder in Magdeburg ausgebildet werden. „Jedes weitere Zögern, jetzt die Ausbildungskapazitäten für die universitäre Lehrerausbildung unverzüglich von derzeit etwa 800 Erstsemesterplätzen auf die ermittelten 1.400 Studienplätze auszubauen, würde die Krise des Schulsystems vertiefen und weit über das Jahr 2030 hinaus verlängern.“

Die Fraktion DIE LINKE forderte die Landesregierung auf, die von den Experten vorgelegten Berechnungen konsequent und ohne Relativierungen zur Grundlage aller weiteren Planungen zu machen. „Weitere Fehlentscheidungen in Bezug auf die Ausbildung des Lehrkräfte Nachwuchses kann sich Sachsen-Anhalt nicht mehr leisten. Der Ast, auf dem wir sitzen, ist bereits kräftig angesägt. Wenn die Einschnitte weitergehen, stürzen wir ab.“

GEW verabschiedete symbolisch 1 400. Lehrkraft: Die Lücke zu den Neueinstellungen wird größer

In Zeiten des Mangels versuchen manche Politiker noch den schönen Schein zu wahren. Statt alle Kraft in die Behebung der Missstände zu investieren, täuscht man mit Schulbesuchen und Probeunterricht an falscher Stelle Engagement und Ideen vor. Jüngstes

Bezieht man das Ende des Schulhalbjahres im Januar mit in die Berechnungen ein, dürften seit dem Frühjahr 2016 – dem Beginn der Kenia-Koalition – mindestens 1.400 Lehrerinnen und Lehrer die Schulen verlassen haben. Diese Zahl ergibt aus mehr als 1.200 festangestellten Lehrkräften, die laut Berichterstattung für den Landtag in den letzten beiden Jahren den Schuldienst aus Alters- oder anderen Gründen verlassen haben. Hinzu kommen etwa 180 Sprachlehrkräfte, deren Verträge trotz dringenden Bedarfs nicht verlängert wurden. Und das alles bei gleichzeitig immer weiter steigenden Schülerzahlen. Insgesamt gibt es bei der Gesamtzahl der Lehrkräfte also allenfalls Stagnation.

Um den politisch Verantwortlichen die weiterhin große Not zu verdeutlichen, verabschiedete die GEW Sachsen-Anhalt am 30. Januar symbolisch diese 1 400. Lehrkraft. Die Wahl fiel dabei auf unsere Kollegin Uschi Auerbach aus der Sekundarschule in Möser, die zum 1. Februar in den wohlverdienten Ruhestand wechselte. Als Zeichen des Dankes für die langjährige engagierte Arbeit überreichten die GEW-Landesvorsitzende, Eva Gerth, und der Leiter des Vorstandsbereichs Tarif und Recht, Ulrich Härtel, einen Blumenstrauß und ein Präsent für die Zeit nach der Schule an die Kollegin. Uschi Auerbach nahm dies sichtlich erfreut entgegen und berichtete von ihrer Zeit im Schuldienst, von Höhen und Tiefen, bewe-

genden Entwicklungen, schönen Momenten und zunehmender Belastung.

Hoher Aufwand bei der Bewältigung der Aufgaben und immer neue Anforderungen sind aus Sicht der GEW auch die Ursachen dafür, dass zahlreiche Lehrkräfte spätestens im 63. Lebensjahr der Schule den Rücken kehren, obwohl ihr abschlagsfreier Rentenbeginn noch nicht erreicht ist. Der ungebremste rasante Anstieg bei der Zahl der Langzeiterkrankten ist ein weiteres Indiz für den enormen Bedarf an Entlastung und neuem Personal. Eva Gerth sagte dazu im Rahmen der Aktion: „Die fatalen Signale aus den Schulen reißen seit Monaten nicht ab. In der Politik gibt es langsam ein erstes Umdenken. Mit Blick auf die Zahlen muss die Botschaft in allen Bildungsbereichen ganz klar lauten: Klotzen, nicht kleckern! Die von Minister Tullner angekündigten 1.000 Stellen müssen in vollem Umfang so schnell wie möglich, spätestens zum Sommer des laufenden Jahres, ausgeschrieben werden. Jede Absolventin, jeder Absolvent unserer Seminare muss ein Angebot erhalten. 15 Jahren Stillstand müssen jetzt mindestens 15 Jahre vollster Einsatz folgen.“

Konkrete Ziele und erforderliche Bedarfe hat die GEW Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren unermüdlich benannt. Sie wird auch weiterhin den Finger in die Wunde legen

Alexander Pistorius

Foto: Alexander Pistorius



Beispiel war vor wenigen Wochen die groß inszenierte Begrüßung der 1.000 Lehrkraft seit Beginn der Legislaturperiode in Halle. Entscheidend für einen realistischen Blick ist dabei natürlich die Frage, wie viele Lehrkräfte in dieser Zeit wegen Renteneintritt, Vertragsende, Kündigung etc. aus dem Schuldienst ausgeschieden sind.

Diskussion um die Zukunft der universitären Lehrerbildung: „Otto braucht Lehrer“ – Francke auch

Wenn Laura dem Liebsten vom Tag an der Universität erzählt, dann entsteht in aller Regel ein Monolog über ihren Weg zum schönsten Beruf auf der Welt. Zu anderen Zeiten entnimmt sie Gesprächen oder Texten, jene und jener und weitere teilen ihre Empfindung überhaupt nicht. Natürlich weiß sie, Liebe zu einem Fach ist ein höchst individuelles Gefühl. Doch in dem Gedanken, diese eine, diese für sie so wichtige Profession anzustreben, sieht sie sich seit geraumer Zeit besonders bestärkt. Berichte über Lehrermangel waren ihr begegnet unter Überschriften wie „Leerstellen bei Lehrerstellen“, „Rettung aus der Katastrophe“, „Bildung stört, denn sie verführt zu geistiger Unabhängigkeit“, „Starker Anstieg der ausgefallenen Schulstunden“, „Volksinitiative will den Lehrermangel angehen – und ist enttäuscht“, „Minister macht Zusage in der Schulpolitik“.

„Wir leben, um zu sehen und zu verstehen, um Fragen zu stellen und die Antworten bewerten zu können“, hatte Laura neulich in einem Seminar behauptet und lächelnd angefügt, auch Schreckensmeldungen über fast unlösbar erscheinende Probleme der Verwirklichung schulischer Arbeit nähme sie als Anspruch, sich zu wehren und ab demnächst als eine witzig-kleine Lehrerin beste Bildung zu verbreiten. Sie sei eben ein optimistischer Typ und habe die begründete Hoffnung, Menschen mit ihren Ideen, mit ihren Hoffnungen und Erwartungen anstecken zu können.

In aller Munde

Wenn es etwas Gutes gibt im Schlechten, wenn sich im düsteren Bild von der Lage an den Schulen ein bunter Farbklecks befindet, dann dieser: Überlegungen zum Lehramt und dessen grenzenlose Chancen sind aus engen Debattierstuben in große Säle gezogen und drängen von dort sowohl in Amtsstuben als auch in Gespräche am Küchentisch. Mädchen und Jungen werden als ungemein bildungshungrig entdeckt; Lehrerinnen und Lehrer als diejenigen, die den lieben Kleinen unsere Welt mit all ihren Zeichen und vielfältigen Geheimnissen perfekt erklären können. Und derartige Gedanken finden breite Unterstützung: Die Volksinitiative „Den Mangel beenden! – Unseren Kindern Zukunft geben!“ sammelte fast einhunderttausend Unterschriften, jede einzelne fordert: Schule nicht vergessen!

Plötzlich sehen sich erstaunte Lehrer heftig umworben, bald vielleicht folgen Lockrufe aus Begrüßungspaketen. Studienplätze werden eingerichtet und angeboten. Weit geöffnete Schultüren und Klassenfenster laden dazu ein, von der Seite in den Schuldienst einsteigen zu können. Unverzeihliche Fehler mit dramatischen Langzeitwirkungen von Regierenden aus früheren Zeiten wurden anscheinend erkannt und werden hoffentlich nicht wiederholt. Die heute für Lehrerausbildung und für Schule Verantwortlichen wirken bemüht, sich den Notwendigkeiten und Erwartungen an Bildung für Kinder und junge Leute zu stellen. Über das hierbei erforderliche Maß wird weiterhin zu diskutieren sein. Hinzu kommt: Wenn die hiesigen Universitätsleitungen in ihre Kassen schauen, stellen sie verwundert fest, leer sind die nicht ... Stellen innerhalb der Lehramtausbildung könnten eingerichtet werden.

Kurz: Schule tobt durch alle Hirne – das macht Mut.

Lehrerbildung in Magdeburg für Sachsen-Anhalt

Und wenn der Kopf voll ist, dann muss geredet werden. Eine Gelegenheit dazu bot sich am 23. Januar an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit der Diskussionsveranstaltung „Otto braucht Lehrer“. Im Mittelpunkt der Debatte standen Themen wie „Aktuelle Situation der Ausbildung für das Lehramt an der Otto-von-Guericke-Universität“ oder der „Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Lehrämter: Ziele und Notwendigkeiten“ und die „Qualität der Lehramtausbildung“. Die wesentliche Datengrundlage für diese Aussprache boten Analysen und Prognosen des Lehrkräftebedarfs in Sachsen-Anhalt durch eine „Expertengruppe“¹⁾.

Zumindest für die drei Vortragenden, auf deren Erklärungen zum Beginn der Veranstaltung sich die Diskussionen stützen konnten, enthält die Prognose der „Expertengruppe“ bemerkenswerte Unsicherheiten: Von pessimistischer Bedarfsschätzung sprach die Landesvorsitzende der GEW, Eva Gerth, und ergänzte, eine Erhöhung der Studienerfolgsquote auf 75 Prozent sei wenig realistisch. Bildung ist in den Blick zu nehmen, dann können Planzahlen abgeleitet werden. Und konkret: die GEW schlägt vor, über die Ausbildung von Grundschullehrern in Magdeburg ernsthaft nachzudenken.

Rektor Strackeljan nannte die Erhöhung der Anfängerzahlen sowie die Vermeidung von Studienabbrüchen komplexe Probleme von grundsätzlicher Natur, deren Bearbeitung äußerst schwierig sei. „Polyvalente Studiengänge“ beschrieb er als ein Mittel, Studierende an der Universität zu halten. Das Grundschullehramt habe er „nicht auf dem Radar“.

Dr. Lehmann vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erinnerte an die Anzahl der Lehramtsabsolventen vergangener Jahre und an damals vielfach fehlende Einstellungsmöglichkeiten. Deshalb benutzt er zur Beschreibung der augenblicklichen Situation den Begriff „temporärer Einstellungsbedarf“ – und der werde in den Jahren „2032/2033“ abnehmen.

Das mag verwundern, bedenkt man den Fehler in jeglicher Prognose und insbesondere den einer demographischen Vorhersage. Und wer kann auf dieser unsicheren Erde ernsthaft ausschließen, die Ereignisse des Jahres 2015 würden sich auf vergleichbare Art niemals wiederholen? Laura hätte ergänzt: „Ein paar Lehrer zuviel in Sachen Anhalt? Im Jahre 2033? Wenn's so weit ist, werden wir feststellen: Ein paar Schüler weniger in den Klassen versprechen die wunderbare Möglichkeit der individuellen Förderung aller Mädchen und Jungen. Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer kann nicht zu groß sein. Die wird sich als gerade richtig erweisen für eine wachsende Qualität des Unterrichts.“

Der Moderator der Veranstaltung, Prof. Klein, verdeutlichte die Kompliziertheit der vor Schulen und Hochschulen liegenden Aufgaben in zwei knappen Bemerkungen: Vor einer Reihe von Jahren stellte ein Mitglied der damaligen Regierung, Herr B., die Frage, warum denn Sachsen-Anhalt überhaupt

Lehrer ausbilden müsse. Heute existiere ein in weiten Bereichen ungelöstes Problem: „Inklusion“.

Oder anders: Beste Bildung für alle. Welcher Beitrag darf dazu von der Magdeburger Universität erwartet werden? Dessen Voraussetzungen und Bedingungen sowie diejenigen Prozesse, die optimales Studieren und Lernen erst ermöglichen, wurden während der Veranstaltung intensiv verhandelt. Einige der vorgetragenen Themen sollen das insgesamt besichtigte Gebiet kennzeichnen: „Die Didaktiken sind verstärkt zu entwickeln und auszubauen (Einrichtung von Professuren

Im Podium der Diskussionsveranstaltung „Otto braucht Lehrer“ am 23. Januar an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg:
Rektor Prof. Strackeljan, Eva Gerth, Prof. Hans-Dieter Klein und Dr. Lehmann (v.l.)



Foto: Alexander Pistorius

und Stellen, deutlich mehr Promotionen)“, „Intensivierung von Studienwerbung, Studienberatung und Studienbegleitung“. Für diese beiden Aspekte der Hochschularbeit fordert auch der Expertenbericht erhöhte Einsatz. „Ausbau des Fächerspektrums beim Lehramt“, „Mehr Geld ins System, mehr Studienplätze“ und „Verstärkung der Kooperation mit Fachhochschulen“.

Zur letzten dieser Thesen gehört die Frage: Tragen die Universitäten, die Hochschulen ebenso, nicht insgesamt Verantwortung für die Bildung im Lande und damit auch für Schule? Ist also Zusammenarbeit selbstverständliches Prinzip, weil fruchtbar für Bildung?

Gemeinsame Verantwortung

Es könnten die beiden „Lehrerbildungskonferenzen“ in Magdeburg und Halle Auftakt sein für gemeinsame Überlegungen der beiden Universitäten. Jetzt ist Gelegenheit, die eigenen Ressourcen zu besichtigen und einzusetzen, um auf deren Grundlage demnächst, am besten sofort, Lehrerbildung als Spezialität dieses Landes anbieten zu können. Alle Hochschulen hängen von guter Bildung ab und sind zugleich verantwortlich beteiligt an deren Gestaltung.

Laura wird ihr Studium in Magdeburg ergänzen durch einen Kurs in Halle, außerdem hat sie sich als Gasthörerin in Stendal eingeschrieben. Und immer mal wieder stürmt sie in eine Schule, ihr aktuelles Lieblingsbuch unterm Arm. Auf ihrem Stundenplan steht dann: vorlesen und nachdenken. Mitten ins Leben möchte Laura Schule stellen ... doch jetzt geht sie Schuhchen kaufen.

Prof. Dr. Jürgen Köhler,
Leiter des Vorstandsbereichs
Hochschule/Forschung/Lehrerbildung

¹⁾ Siehe: Bildungsministerium Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtausbildung. Bericht der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs gemäß Landtagsbeschluss 7/328 vom 2.9.2016. Magdeburg, Januar 2018.

Dazu eine Bemerkung: In der Ausgabe 02/2018 dieses Journals „Erziehung und Wissenschaft“ (EuW) wurde ein Entwurf des eben erwähnten „Berichts“ unter der Überschrift „Empfehlungen“ orientieren sich an realem Bedarf“ bereits ausführlich diskutiert.

Noch im Februar 2018 wird an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Diskussionsrunde stattgefunden haben – ebenfalls der Lehrerbildung gewidmet.

Glossiert:**Neugier am Aschermittwoch**

Kürzlich riet mir ein guter Bekannter, mich doch einmal auf der Homepage des Finanzministeriums von Sachsen-Anhalt über den Stand der Reflexion des Lehrkräftemangels in diesem Haus der Landesregierung zu informieren. Ich würde vielleicht ein (politisch schwarzes) Wunder erleben. Am Aschermittwoch wollte ich meine Neugier befriedigen. Unter dem Link <https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/personalmanagement/#> wurde ich dann auch schnell fündig. Man erfährt, dass im Zuge der Haushaltsberatungen von der Landesregierung regelmäßig auch das Personalentwicklungskonzept (PEK) bis 2025 fortgeschrieben und angepasst wird und das PEK den Behörden Planungssicherheit und den Nachwuchskräften neue Perspektiven im Land biete.

Na, das ist doch mal eine positive Nachricht, dachte ich mir. Da gibt es jetzt sicher ein Konzept, wie die Lücken an den Schulen gefüllt und die neuen Lehrkräfte eingesetzt werden, schlussfolgerte ich.

Die aktuellsten Einschätzungen, z.B. Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen der Expertenkommission zum Lehrkräftebedarf vom Januar 2018 erwartend, findet man beim nächsten Klick das „Personalentwicklungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2011 – 2025“ aus dem Jahre 2011. In diesem Dokument kann man auf Seite 52 die bereits 2010 behauptete lächerliche Ziel-Stellenzahl von 11.385 für das Jahr 2019 lesen. Ich war verblüfft. Waren von der Expertenkommission nicht über 3.000 Stellen mehr empfohlen worden? Waren nicht noch vor einem Monat

selbst die angedachten 14.500 Stellen als kritisch betrachtet worden?

Soviel also zu dem neuesten Erkenntnisstand des Finanzministeriums. Wenn das „Fortschreiben“ mit „Streichen“ übersetzt werden könnte, müsste man nur die Aktivitäten in die richtige Richtung lenken. Was hatten doch die tausenden Warnstreikenden in der Tarifrunde 2015 vor dem Magdeburger Rathaus skandiert? „Das PEK muss weg!“

Gemeint war sicher nicht, dass es nur von der Homepage des Finanzministeriums verschwinden sollte.

Wahrscheinlich hätte ich eben einfach nicht am Aschermittwoch neugierig sein sollen. Gewundert habe ich mich übrigens nicht.

Hans-Dieter Klein

Lehrkräftemangel:**GEW schlägt KMK Maßnahmenpaket vor**

(EuW) „Der Lehrkräftemangel an Grundschulen ist dramatisch. Eine aktuelle Abfrage der Landesverbände der GEW zeigt: Bundesweit konnten an die 2.000 Stellen nicht besetzt werden. Dazu kommen mehrere Tausend Quer- und Seiteneinsteiger. Zudem sind rund 1.000 Schulleitungsstellen an Grundschulen nicht besetzt“, sagte die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe am 31. Januar. Mit Blick auf die Studie „Lehrkräfte dringend gesucht – Bedarf und Angebot für die Primarstufe“ der Bildungswissenschaftler Dirk Zorn und Klaus Klemm betonte sie: „Der Lehrkräftemangel ist keine Eintagsfliege. Wenn jetzt nicht effektiv gegengesteuert wird, verschärft sich die Situation bis 2025, ja 2030 sogar, noch.“ „Wir brauchen ein Maßnahmenbündel, das kurz-, mittel- und langfristig greift“, unterstrich Tepe. Die Kultusministerien müssten aktuell zusätzliche Quer- und Seiteneinsteiger werben, um die Lücken zu schließen. Dies sei der Preis dafür, dass über Jahre zu wenige Lehrkräfte für das Grundschullehramt ausgebildet worden seien. „Die Quer- und Seiteneinsteiger müssen sofort berufsbegleitend nachqualifiziert und durch Mento-

ringprogramme unterstützt werden. Dafür brauchen wir bundesweit einheitliche Standards“, erläuterte die GEW-Vorsitzende die Rahmenbedingungen für die Einstellung von Quer- und Seiteneinsteigern. „Die Lehrkräfte, in deren Schulen Quer- und Seiteneinsteiger ausgebildet werden, müssen entlastet werden. Nur so kann die Qualität des Unterrichts gesichert werden.“

Die GEW-Vorsitzende bot der Kultusministerkonferenz (KMK) bei einem Treffen am 31. Januar und den Kultusministerien die Zusammenarbeit mit der Bildungsgewerkschaft bei der Bekämpfung des Lehrkräftemangels an. Dabei konnte sie sich auf den Beschluss des Gewerkschaftstages vom Mai 2017 beziehen: „Der Gewerkschaftstag fordert die KMK und die Landesregierungen auf, die Verantwortung für die Sicherung des Lehrkräftebedarfs konsequent wahrzunehmen. Dazu gehört, eine Vorausberechnung des Lehrkräftebedarfs auf der Grundlage aktueller Schülerzahlprognosen umgehend zu erstellen, kontinuierlich fortzuschreiben und entsprechende Maßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs frühzeitig zu ergreifen.“

Der Gewerkschaftstag fordert die KMK und die Landesregierungen zu Verhandlungen mit den Verantwortlichen der GEW auf.

In die Planungen müssen Bedarfe für pädagogische Weiterentwicklungen einbezogen werden. Dazu gehören u.a.: Ganztag, Inklusion, Vertretungsbedarf, Bildung von Geflüchteten und Zugewanderten, Kompen-sation von Bildungsbenachteiligung, Lernen für die digitale Welt.

Bedarfe für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen müssen ebenso eingerechnet werden, um die Belastungen zu senken, Lehrkräfte gesund zu halten und gleichzeitig die Attraktivität des Berufs zu steigern. Dazu gehören u.a.: eine auskömmliche Vertretungsreserve, Absenkung der Unterrichtsverpflichtung, eine Bezahlung aller Lehrämter mit mindestens A13/E13. Die Attraktivität der Arbeit an Schulen mit besonderen Anforderungen muss durch erhöhte Ressourcenzuweisung hergestellt werden.

Die GEW fordert die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten vor allem für das Lehramt an Grundschulen/Primarstufen – und berufsbildende Schulen sowie für Sonderpädagogik.“

Debatte um die sachgrundlose Befristung:**Schlupflöcher im Befristungsrecht schließen!**

(EuW) Die GEW hatte CDU/CSU und SPD aufgefordert, sich in ihren Verhandlungen zur Bildung einer Großen Koalition darauf zu verständigen, die sachgrundlose Befristung abzuschaffen. „2016 hat der Bundestag die Anforderungen an eine Befristung von Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft verschärft: Zeitverträge sind nur noch zulässig, wenn die Befristung zur Förderung der Qualifizierung erfolgt oder es eine Drittmitfinanzierung gibt. Hochschulen und Forschungseinrichtungen weichen daher mehr und mehr auf die Option der sachgrundlosen

Befristung gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz aus. Die neue Bundesregierung muss endlich alle Schlupflöcher im Befristungsrecht schließen. Die Arbeitgeber müssen unbefristete Arbeitsverträge anbieten, wenn es keinen Befristungsgrund gibt“, betonte der stellvertretende GEW-Vorsitzende und Hochschulexperte, Andreas Keller.

Darüber hinaus forderte er, in die Grundfinanzierung der Hochschulen einzusteigen. „Während die Grundhaushalte der Hochschulen stagnieren oder sogar der Rotstift angesetzt wird, geizen Bund und Länder nicht damit, Milliarden für befristete Sonderprogramme wie Exzellenzstrategie, Qualitätspakt Lehre oder den Hochschulpakt bereit zu stellen. Auch der Löwenanteil der Drittmittel, die die Hochschulen einwerben, kommt von der öffentlichen Hand. Die mit der befristeten

Finanzierung verbundene Unsicherheit geben die Hochschulen 1:1 in Form von Zeitverträgen an ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter. Damit muss Schluss sein! Der Bund muss endlich die schon vor vier Jahren in Kraft getretene Lockerung des Kooperationsverbots nutzen und sich auch auf Dauer und in der Fläche in der Hochschulfinanzierung engagieren“, mahnte Keller.

Andreas Keller betonte, dass der Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ selbstverständlich für alle Bildungsbereiche gelte. Wer gute Bildung fordert, muss sich auch für faire Beschäftigungsbedingungen in Bildungseinrichtungen einsetzen. Zeitverträge unterminieren die Kontinuität und Qualität der Bildung. Das gilt an Kitas, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen ebenso wie an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.



Über die Rechtslage an Hochschulen und Forschungseinrichtungen informiert der GEW-Ratgeber „Befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft“: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/neuer-ratgeber-befristete-arbeitsverträge-in-der-wissenschaft/>

Die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes halten für die Tarifgebiete Bund und Kommunen eine

Tarifrunde TVöD 2018:

Gewerkschaftsforderungen sind angemessen und durchsetzbar

deutliche Erhöhung der Einkommen für richtig und angesichts der guten Konjunkturlage auch für machbar. Wie nicht anders zu erwarten, sagte der Bundesinnenminister und unisono die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV), dass die Forderungen der Gewerkschaften utopisch und unerfüllbar seien. Im Unterschied zu vergangenen Tarifrunden konnten sie jedoch nicht mit leeren Kassen oder gar einer schwierigen Wirtschaftslage argumentieren, da sich die Ökonomen in Superlativen bei der Kommentierung der Konjunktur übertreffen. Schnell greift man also wieder zum Argument, dass es noch genügend Schulden abzubauen gäbe. Warum aber sollten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für eine verfehlte Einnahmepolitik des Staates aufkommen? Warum sollte die Benachteiligung des Ostens bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu Lasten der Kommunen gehen? Warum sollte die Schere zwischen den Löhnen und Gehältern in der Wirtschaft und denen bei Bund und Kommunen weiter auseinandergehen? Während die Einkommen der Reichen und Superreichen bei einer moderaten Besteuerung immer weiter steigen, bleiben die Reallöhne im öffentlichen Dienst in einem sehr bescheidenen Bereich: 2016 hatte die Tarifrunde ab März 2,4 Prozent gebracht, ab Februar 2017 waren 2,35 Prozent dazu gekommen. Viel ist davon aber durch die gestiegenen Preise und eine steigende Inflationsrate nicht geblieben. Im vergangenen Jahr blieben von den statistischen 2,4 Prozent Lohnzuwachs real nur 0,8 Prozent in der Geldbörse. Noch 2015 waren es 2,4 bzw. 2016 1,8 Prozent gewesen. Es gibt somit keinerlei Grund zur Bescheidenheit! Dennoch sagen viele Kolleginnen und Kollegen, dass sie statt Geld lieber reduzierte Arbeitszeiten oder



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

günstigere Betreuungsschlüssel hätten. Wie Kollege Daniel Merbitz, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW, beschreibt, gibt es leider für solche Regelungen im Moment keine Verhandlungsmöglichkeit oder aber es bedarf gesetzlicher Regelungen durch die Länder.

Insofern müssen die Arbeitgeber gezwungen werden, für nicht erbrachte Verbesserungen „Schmerzensgeld“ zu bezahlen. Vielleicht sind Bund und Länder auch lernfähig und statten die Landkreise und Gemeinden nicht nur mit zusätzlichen Aufgaben, sondern auch mit den dazu benötigten Geldern aus. In diesem Zusammenhang gewinnt der aktuelle Tarifkampf noch zusätzliche Bedeutung.

Noch vor dem Erscheinen dieser Zeitung wird die erste Verhandlungsrounde bereits gewesen sein. Die Gewerkschaften haben ihre Forderungen klargestellt. Hoffentlich wird es diesmal auch ein Arbeitgeberangebot geben. Alle reden schließlich von einem attraktiven öffentlichen Dienst.

Tarifrunde im öffentlichen Dienst Bund und Kommunen:

Sechs Prozent mehr Gehalt, mindestens jedoch 200 Euro

(EuW) Sechs Prozent mehr Gehalt, mindestens jedoch 200 Euro fordern die Gewerkschaften in der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes für die bei Bund und Kommunen Beschäftigten. Zudem erwarten die Gewerkschaften, dass die Jahressonderzahlung für das Tarifgebiet Ost auch für den kommunalen Bereich an das West-Niveau angeglichen wird. Fast 30 Jahre nach der deutschen Einheit zahlen die Kommunen im Tarifgebiet Ost nur 75 Prozent der Sonderzahlung West.

Die Einkommen der Beschäftigten müssen mit den steigenden Lebenshaltungskosten und der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten. Deshalb ist jetzt ein kräftiger Schub bei der Steigerung der Reallöhne notwendig. Die öffentliche Hand hat im vergangenen Jahr einen Über-

schuss von 38,4 Milliarden Euro erzielt. „Dafür haben die Beschäftigten mit ihrer Arbeit die Voraussetzungen geschaffen, jetzt müssen sie an dieser Entwicklung beteiligt werden“, sagte Marlis Tepe, Vorsitzende der Bildungsgewerkschaft, während einer Pressekonferenz der Gewerkschaften ver.di, GdP und GEW sowie des Beamtenbundes am 8. Februar in Berlin. „Steigende Reallöhne sind wichtig, um die Binnenkonjunktur weiter anzukurbeln. Wir dürfen uns nicht allein auf den Export verlassen. Zudem wollen wir mit dieser Forderung den Abstand zu der Gehaltsentwicklung in der Privatwirtschaft verkürzen.“ Seit dem Jahr 2000 sind die Gehälter im öffentlichen Dienst weniger stark gestiegen als in der Gesamtwirtschaft. Die Lücke beträgt etwa vier Prozent.



→ Tepe forderte die Arbeitgeber auf, mit der GEW über die tarifliche Eingruppierung kommunaler angestellter Lehrkräfte zu verhandeln: „Wir brauchen endlich eine tarifliche Lösung, damit die Kommunen Lehrkräfte nicht weiterhin nach Gutdünken eingruppieren.“ In Bayern gibt es rund 9.000 Lehrkräfte an Schulen in kommunaler Trägerschaft, davon sind über 3.000 Angestellte. „Deutschland braucht einen handlungsfähigen Staat mit hoch qualifizierten und motivierten Beschäftigten. Der öffentliche Dienst muss

für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv bleiben: Dazu gehören nicht zuletzt eine gute Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen“, betonte Tepe.

Sie verwies darauf, dass der Auftakt zur Tarifrunde am 26. Februar in Potsdam stattfinden wird. Für den 12./13. März und den 15./16. April sind zwei weitere Verhandlungsrounden in Potsdam geplant. Der Tarifvertrag soll nach Auffassung der Gewerkschaften eine Laufzeit von einem Jahr haben.

Begleitbeschluss zur Tarifforderung: TVöD für alle Beschäftigten weiterentwickeln

(EuW) Die Tarifkommission Bund und Kommunen und der Koordinierungsvorstand der GEW diskutierten am 7. Februar in Berlin weitere tarifliche Schwerpunkte, die den Organisationsbereich der GEW betreffen. Darin heißt es:

Die GEW setzt sich dafür ein, dass die folgenden Forderungen Gegenstand von Verhandlungen mit Bund und Kommunen über die Weiterentwicklung des TVöD werden:

- Auszubildende in Erziehungsberufen, die eine praxisintegrierte Ausbildung (PiA) oder ein Sozialpädagogisches Seminar (SPS) absolvieren, sollen in den Geltungsbereich des TVPöD aufgenommen werden. Dadurch soll ihre Vergütung angehoben und der Erzieher/innenberuf attraktiver gemacht werden.
- Zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes sollen alle Beschäftigten den Nahverkehr kostenlos nutzen dürfen. Die Freifahrberechtigung ist ausschließlich vom Arbeitgeber zu finanzieren und darf nicht auf das Tarifergebnis oder Vergütungsbestandteile angerechnet werden.
- Die Tarifparteien sollen unverzüglich Gespräche über Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und zur Entlastung älterer Beschäftigter sowie zu tariflichen Regelungen für „leistungsgeminderte Beschäftigte“ aufnehmen.
- Die Tarifparteien sollen wirksame Maßnahmen vereinbaren, um befristete Beschäftigung – auch im Wissenschaftsbereich – einzudämmen. Das umfasst Regelungen zu Mindestbefristungsdauern und den Verzicht auf sachgrundlose Befristungen und Kettenbefristungen.
- Zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist die Anerkennung von Berufserfahrung und förderlichen Zeiten gemäß § 16 TVöD zu verbessern. Dabei ist unter anderem dafür

Sorge zu tragen, dass eine einschlägige Berufserfahrung bei der Einstufung im vollen Umfang berücksichtigt wird, unabhängig davon, ob sie beim selben oder bei einem anderen Arbeitgeber erworben wurde. Die Protokollerklärung zu Abs. 2 ist zu streichen oder so zu ändern, dass einschlägige Berufserfahrung auch dann berücksichtigt wird, wenn sie länger als sechs bzw. zwölf Monate zurück liegt.

- Beschäftigte, die vor dem 1. Dezember eines Jahres in Rente gehen, sollen mit dem letzten Monatsgehalt eine anteilige Jahressonderzahlung erhalten.
- Die Regelungen zu wissenschaftlicher Hochschulbildung und Hochschulbildung in den Eingruppierungsvorschriften (§ 7 TV EngO-Bund sowie Vorbemerkungen Nr. 3 und 4 zur Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung VKA) sind entsprechend aktueller Entwicklungen neu zu fassen. Die Erfordernis zur Akkreditierung von Studiengängen ist zu streichen. Magister und Promotion sind anderen akademischen Abschlüssen (Diplom, Master) gleichzustellen.
- In den TVöD sollen wissenschaftsspezifische Sonderregelungen nach dem Vorbild des § 40 TV-L aufgenommen werden.
- Der Geltungsbereich des TVöD ist auf wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte zu erweitern; § 1 Abs. 2 Buchstabe s) ist entsprechend zu ändern.
- Die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) ist abzuschaffen, das dafür bereitgestellte Volumen ist ohne Anrechnung auf den Tarifabschluss in die Tabellenentgelte zu überführen.
- Bei Höher- und Herabgruppierungen ist die Stufenlaufzeit mitzunehmen.

Vertreterinnen der Tarifbeschäftigte: Hohe Erwartungen und Kampfbereitschaft

Die Redaktion hat den Mitgliedern der Bundestarifkommission Bund und Kommunen der GEW, Angela Ryll und Anett Bertholt vom Eigenbetrieb Kindertagesstätten in Halle, kurz nach der Beschlussfassung zu den Tarifforderungen am 7. März einige Fragen gestellt.

Angela, was erwartest du von der Tarifrunde?

Offen gesagt, mir ist nach einer möglichst schnellen friedlichen Einigung. Sollten die Arbeitgeber allerdings den Arbeitskampf provozieren, bin ich aber auch kampfbereit.

Mal einfach in die Zukunft geschaut – und vorausgesetzt, es wäre einem Tarifvertrag zugänglich –, was würdest du als Dringlichstes anfassen wollen?

Seit über 30 Jahren arbeite ich sehr gern mit Kindern. Mit der Einführung von „Bildung elementar“ steigt ständig das Anforderungsniveau, aber ein von uns geforderter verbesserter Betreuungsschlüssel und die notwendige Vor- und Nachbereitungszeit wird nicht gewährt. Das wäre ein lohnendes Tarifvorhaben, das von allen Kolleginnen und Kollegen unterstützt werden würde.

Anett, an dich ähnlich gelagerte Fragen. Worum geht es dir in der Tarifrunde?

Ich erhoffe mir Aufmerksamkeit der Gesellschaft für unsere Anliegen. Bildung ist mehr wert und extrem wichtig von Anfang an. Die Aufwertung und Präsenz unseres Berufes ist notwendig. Ich erwarte gemeinsame Stärke und Zusammenhalt.

Wie siehst du die Höhe der Tarifforderung?

Die Forderung halte ich für realistisch und auch angemessen. Deshalb habe ich sie auch mit beschlossen. Wir fördern schließlich die Zukunft – das wichtigste Gut der Gesellschaft.

Und natürlich auch an dich die Frage, was du in deinem Arbeitsumfeld als das Wichtigste erachtetest, das angegangen werden müsste.

Am meisten habe ich Bedenken und Ängste um die Zukunft des Nachwuchses. Weil unser Beruf Berufung ist, mit Leidenschaft, Herz und mit viel Aufopferung betrieben werden muss, hat die Gesellschaft eine große Verantwortung. Dass ist bei den Verantwortlichen meines Erachtens aber noch nicht wirklich angekommen. Wir benötigen viel tolles Fachpersonal, das Freude daran hat und das Engagement mitbringt, sich den vielen und anspruchsvollen Herausforderungen zu stellen.



Die GEW fordert sechs Prozent und mindestens 200 Euro. Findest du das realistisch?

Gemessen an den ständig steigenden Lebenshaltungskosten ist die Forderung mehr als gerechtfertigt. Aus meiner jahrelangen gewerkschaftlichen Erfahrung heraus sage ich ganz ehrlich: Ich würde mich, wenn wir aufreibende Kämpfe vermeiden könnten, mit vier Prozent bei einer Laufzeit von einem Jahr zufrieden geben.

Start in die Tarifrunde: „Arbeitgebergeschenke sind nicht zu erwarten.“

Schon wieder Streik? Diese Frage höre ich gelegentlich. Und ich zucke zusammen. Was meint die Kollegin? Was meint der Kollege? Soll es ein Hinweis auf Streikmüdigkeit sein oder der höfliche Ausdruck, der die Vergänglichkeit der Zeit in eine Frage einkleidet? Eine erste, die rationale Antwort: Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde. Die Beschäftigten im Bereich des Bundes und der Kommunen haben im Frühjahr des Jahres 2016 gestreikt. Das Verhandlungsergebnis stand dann Ende April 2016. Wir hätten auch den Tag der Arbeit im Wonnemonat Mai zur Mobilisierung genutzt, doch das letzte, durch Streiks beförderte Verhandlungsergebnis erschien allen Beteiligten tragfähig. Dann mussten die Gremien über das Tarifergebnis befinden. Es folgte die Phase der Information unserer Mitglieder. Große grobe, aber auch kleine zarte Fragen wurden beantwortet. Von den GEW-Kreis- und Stadtebenen über die Bezirke bis zu den Landesverbänden und zum Hauptvorstand waren viele Gewerkschafter*innen einbezogen. Im Frühsommer ebbte die Anfragewelle ab.

Strategische Vorbereitungen rechtzeitig begonnen

Nur ein Jahr später, im September 2017, haben wir mit einem GEW-Vorbereitungstreffen in Wiesbaden die Tarifrunde 2018 politisch, strategisch und organisatorisch angeschoben und vorgedacht, haben uns bewusst Zeit zur vertiefenden Debatte geschenkt. Im November 2017 begann die Forderungsdiskussion, die am 7. Februar 2018 mit dem Forderungsbeschluss des Koordinierungsvorstandes abgeschlossen wurde, vorbereitet durch die GEW-Bundestarifkommission, in der viele ehrenamtlich aktive Gewerkschafter*innen engagiert sind. Einen Tag später haben die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst ihre Ergebnisse der Mitgliederdiskussion zusammengetragen und einen gemeinsamen Forderungskatalog aufgestellt. So ist es gute Tradition. Es wäre nicht klug, wenn die Arbeitgeber uneinige Gewerkschaften genüsslich sezieren könnten.

Es ist nicht nur die gefühlte und belegbare Inflation, die ein Umdenken bei den Arbeitgebern nötig machen muss. Wir haben es mit einem eklatanten Fachkräftemangel zu tun, der die Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Hand zwar nicht immer einschränkt, aber deutlich belastet. Und dies auf dem Rücken der Kolleg*innen, die in den Kindertagesstätten, in der sozialpädagogischen Arbeit in den verschiedensten Einrichtungen, von der Sozialarbeit bis zur Forschung und Wissenschaft, tagtäglich alles geben.

Mit zeitgemäßer Bezahlung Attraktivität erhöhen

Zu einem attraktiven öffentlichen Dienst gehört nicht nur, aber eben auch, eine gerechte und zeitgemäße Bezahlung. Gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst fordert die GEW eine deutliche Verbesserung bei den Einkommen: Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 6,0 Prozent, mindestens aber um 200 Euro monatlich erhöht werden. Hier muss auch die Laufzeit in den Blick genommen werden. Schließlich ist es ein Unterschied, ob die Prozentforderung auf zehn Jahre oder ein Jahr erhoben wird. Wir fordern, wie in den letzten Jahren auch, eine Laufzeit von einem Jahr. Dies muss in dieser Tarifrunde thematisiert werden, denn in wirtschaftlich guten Zeiten ist eine kürzere Laufzeit für uns besser als eine längere.

Wir haben aber noch eine Beschäftigtengruppe, die in besonderer Weise von Tarifregelungen ausgeschlossen ist. Die angestellten Lehrkräfte im Länderbereich haben mit Abschluss des Tarifvertrages über eine Entgeltordnung (TV EntgO-L) endlich tariflichen Schutz erhalten. Den kommunalen angestellten Lehrkräften wird dieser Schutz verweigert. In Bayern gibt es bei den Kommunen angestellte Lehrkräfte an Schulen, für die der TVöD gilt. Deswegen haben wir den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern und auch die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus Bayern brauchen für ihre Auseinandersetzung die Unterstützung und die Solidarität auch aus den anderen GEW-Landesverbänden. Es geht um über 3.000 Kolleginnen und Kollegen, davon weit über 1.000 in den Entgeltgruppen unterhalb der EG 13, wo eine tarifliche Eingruppierung Auswirkungen hat. Unsere Bundestarifkommission für den Bereich Bund und Kommunen hat daher auch diese Forderung im Rahmen der TVöD-Runde 2018 erhoben: „Die Eingruppierung angestellter Lehrkräfte im Geltungsbereich des TVöD-VKA soll tariflich geregelt werden.“ Was sperrig klingt, ist ein tagesaktuelles Thema in Bayern, wo die Arbeitgeber sich ideologisch einmauern.

Jahressonderzahlung-Ost an Westnivau angleichen

Diese Forderungen können mit Streiks bekräftigt werden, denn dafür besteht keine Friedenspflicht. Alarmiert durch die strengere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs seit anderthalb Jahren hinsichtlich der noch feinsinnigeren Unterscheidung zwischen streikfähigen und nicht streikfähigen Forderungen und dem Problem, dass nur eine einzige nicht streikfähige Forderung die anderen verdirbt (die sogenannte „Röhrei-Theorie“), müssen wir sauber abgrenzen, um uns juristisch nicht angreifbar zu machen. Forderungen, die der Friedenspflicht unterliegen, erscheinen – wie übrigens immer schon – nicht auf dem Streikauftrag. Zur deutlicheren Unterscheidbarkeit und um die Bedeutung klarer zu machen, werden sie jetzt nicht mehr Forderungen genannt, sondern „Erwartungen“. Zentrale „Erwartung“ fast drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall ist die Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an die Westregelung für unsere Mitglieder von Kap Arkona bis zum Fichtelberg. Und es ist faszinierend, welchen Rückhalt die Kolleg*innen in den östlichen Bundesländern aus den westlichen Regionen erhalten. Ich selbst komme aus dem Osten und kenne die Arbeitgeber dort, die gern auch mit dem Austritt aus dem Arbeitgeberband, also mit Tarifflucht, drohen und dies gar vollziehen, und bin dankbar für diese Unterstützung, die wir insgesamt erfahren. Von Aachen bis Zittau, von Zeitz bis Augsburg sind wir in unserem gerechten Kampf vereint.

Die Arbeitgeberseite übergeht galant die Tatsache, dass Bund und Kommunen auch im vergangenen Jahr ein Haushaltsplus verzeichnet haben und nach den aktuellen Prognosen weiterhin mit steigenden Einnahmen rechnen können. Dass es trotzdem noch überschuldete Kommunen gibt, liegt an einer falschen Verteilung der Staatseinnahmen. Jeder kennt dafür Beispiele, baufällige Schulen und löchrige Straßen.

Mut zur Auseinandersetzung wird erforderlich sein

Werden die Arbeitgeber uns freiwillig die berechtigten Forderungen und Erwartungen erfüllen? Ich habe da Zweifel. Ein Blick in die Tarifgeschichte des öffentlichen Dienstes zeigt, dass ohne Druck und ohne Mut zur Auseinandersetzung kein Tarifergebnis zu erringen ist. Gerade in den Zeiten des Angriffs auf den Flächentarifvertrag in den Jahren 2000 bis 2005 wurde deutlich, dass sich auch öffentliche Arbeitgeber nicht scheuen, ein bewährtes System in Frage zu stellen. Sie versuchten, die Gewerkschaften auszutesten. Doch wir konnten gemeinsam – wenn auch mit Blessuren – diesen Angriff auf das Flächentarifvertragssystem abwenden. Die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst haben diesen Tarifvertrag dann kräftig weiterentwickelt. Das konnte nur gelingen, weil die Kolleg*innen die Einrichtungen und Betriebe tage- und wochenweise geschlossen hielten, trotz des Drucks der Arbeitgeber.

Nein, wir wollen nicht die Eltern treffen. Wir wollen die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen verbessern. Streiks fallen niemandem leicht, sie kosten Überwindung und erfordern Mut und Engagement. Wir haben auch die Solidarität der Eltern, der Bürgerinnen und Bürgern, erlebt, die sagen: „Endlich wehrt ihr euch!“ Sie haben verstanden, dass Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auch ihren Kindern zugutekommen. Schön sind auch die Erinnerungen an die vielen Streiffrühstücke mit Brötchen und Erdbeermarmelade im Streiklokal, wo eine bunte Gemeinschaft entstanden ist, wo man redet und sich austauscht, von dienstlichen bis privaten Dingen, und dann geht es raus zur Kundgebung, mit den letzten Schneegrüßen des Winters an den Schuhen oder schon der prallen Aprilsonne im Gesicht. Stundenlang auf der Streikkundgebung stehen, die selbstgebastelten Schilder und Plakate hochhaltend. Engagement und Zusammengehörigkeitsgefühl allerorten. Und diese Welle trägt und beeindruckt auch die Arbeitgeber, von der kommunalen Seite bis zum Bund.

Die emotionale Antwort auf die Eingangsfrage ist eindeutig: Ja, schon wieder Streik!

Daniel Merbitz

Arbeitsbedingungen an Schulen: Zusätzliche Belastungen als Mehrarbeit anerkennen

In der letzten EuW vom Februar erschien bereits ein Beitrag zum Thema „Dienstliche Belastung von Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiter*innen“. Diese Problematik wird und muss uns auch weiterhin beschäftigen.

Die Gründe für die Zuspitzung der Belastungssituation sind demografischer, aber auch „hausgemachter“ Natur, gleichwohl sind sie allen Verantwortlichen hinreichend bekannt. Da wäre einerseits die aufwachsende Fülle von Anforderungen vor dem Hintergrund von Personalmangel und hohem Altersdurchschnitt der Mitarbeiter*innen und andererseits die überschaubare Bereitschaft des Bildungsministeriums, diesen Umständen in hinreichender Weise Rechnung zu tragen.

Dabei drängt die Zeit: Je höher die Belastungen werden, umso schneller steigt der Krankenstand. Je mehr Kranke, umso höher die Belastung der (am Limit) Arbeitenden. Je höher ... Und hier schließt sich der Kreis! Rechtzeitiges Gegensteuern sollte im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers/Dienstherrn eine Selbstverständlichkeit sein. Die Arbeitsgruppe „Mehrarbeit“ der GEW hat dazu Forderungen aufgestellt, auf die wir in dieser Artikelreihe näher eingehen möchten: Eine unserer Forderungen betrifft die aus GEW-Sicht unbedingt notwendige Über-

arbeitung von Arbeitszeitverordnung und Flexi-Erlass.

Bekanntlich steigt in den Prüfungszeiten der Aufwand für einzelne Lehrkräfte erheblich. So gibt es Regelungen, die den Zeitpunkt der Erfassung von Minderzeiten für Erstkorrektoren festlegen. Diese sind aus unserer Sicht nicht angemessen, überdies gelten sie nur für die schriftlichen Abiturprüfungen. Die Korrektur von Abiturprüfungen ist unbestreitbar äußerst anspruchsvoll und bedarf der vollen Konzentration der Lehrkraft. Aber werden andere Prüfungsarbeiten etwa während der Frühstückspause nebenbei korrigiert? Und was ist mit dem Zweitkorrektor, der nicht selten zusätzlich noch unter erheblichem Zeitdruck steht? Minderzeiten und fehlende Anrechnungen sind hier völlig fehl am Platz! Es besteht also Handlungsbedarf. Ebenso bei Anrechnungsstunden für die Tätigkeit in der gymnasialen Oberstufe, die zu gewähren sind, wenn mindestens acht Wochenstunden in diesem Bereich erteilt werden. Es ist nicht vermittelbar, warum dies zwar berechtigterweise für Gymnasien gilt, nicht aber für Kolleg*innen an den berufsbildenden Schulen, die gleichfalls in der Abiturstufe arbeiten.

Ein weiteres ungelöstes Problem ist der zeitliche Umfang von Aufsicht. Hier sind die Belastungen von Schule zu Schule und von Schulform zu Schulform so unterschiedlich verteilt, dass es endlich einer grundsätzlichen

Regelung bedarf. Kein Zweifel – Aufsicht muss durchgeführt werden, findet aber hinsichtlich der Arbeitszeit bei Lehrkräften keinerlei Niederschlag. Daher erscheint eine Begrenzung und zumindest teilweise Anrechnung sinnvoll. Die Arbeitsgruppe schlägt einen Wert von 60 Minuten/Woche vor. Um Ausnahmesituationen gerecht werden zu können, sollte diese Zahl bis auf maximal 90 erhöht werden können, jedoch nur unter Einbeziehung des Personalrates. Hier muss endlich auch die Anrechnung als Mehrzeit im Sinne des Flexi-Erlasses ermöglicht werden, denn Aufsicht ist nicht gleich Pause und Erholung!

Ferner dringt die GEW auf die Anrechnung von Reisezeiten der Lehrkräfte als Arbeitszeiten. Solche Reisezeiten entstehen z.B. bei der Betreuung von Schülerpraktika oder wenn etwa Lehrkräfte von Schule zu Schule eilen, um den Anforderungen ihrer Abordnung Genüge zu tun. Im Beamtenrecht werden Dienstreisen als Arbeitszeit berücksichtigt, sofern sie innerhalb der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit anfallen oder die Arbeitszeit innerhalb eines Tages durch Dienstreisen unterbrochen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden uns über eure Mitarbeit sehr freuen. Anregungen und Kritiken zu unserer Themenreihe „Mehrarbeit“ sind uns stets willkommen.

Stefan Hofmann

Schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst: Lehrerhauptpersonalrat fordert Evaluation

Zu Beginn dieses Schuljahres sind die neuen Regelungen der Ausbildungsverordnung für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) in Kraft getreten. Gleichzeitig hat das Ministerium mit dem Erlass vom 18.09.2017 die Verwendung des Stundentkontingentes aus dem eigenverantwortlichen Unterricht der LiV dahingehend neu geregelt, dass erhebliche Stundenanteile, die bislang den Schulen zu Ausbildungszwecken zur Verfügung standen, nun in die Unterrichtsversorgung der Schule einfließen. Dies ist nichts anderes

als eine Arbeitsverdichtung an den Schulen. Außerdem führt es in der Praxis dazu, dass bei Aufnahme mehrerer LiV Stammlehrkräfte an andere Schulen abgeordnet werden.

Nach längerer Auseinandersetzung zwischen Lehrerhauptpersonalrat (LHPR) und Bildungsministerium erscheint dieser Erlass nun im Schulverwaltungsblatt 03/2018. Der LHPR hatte im Rahmen seiner Mitbestimmung zunächst seine Zustimmung verweigert. Diese Verweigerung wurde auf Antrag des Ministeriums durch einen Beschluss der

Einigungsstelle ersetzt. Dabei fanden die Argumente des LHPR in diesem Einigungsstellenverfahren keinen Widerhall.

Aus der Diskussion in der Einigungsstelle ergab sich, dass es bislang keine seriöse Datenlage gibt, auf die sich die jetzt geltende Regelung zur Verwendung des Stundentkontingentes stützen kann. Somit scheint die Festlegung des Ausbildungskontingentes auf drei Stunden des eigenverantwortlichen Unterrichtes für eine LiV als willkürlich. Aus diesem Grunde fordert der LHPR →

Aktuelles Schulrecht: Service zu neuen rechtlichen Regelungen

Datum	Quelle	Änderung
11.09.2017	SVBI. LSA 10/2017	Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen 2018/2019
30.10.2017	SVBI. LSA 11/2017	Berichtigung zum Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen 2017/2018
10.11.2017	SVBI. LSA 11/2017	Begabtenförderung
20.11.2017	SVBI. LSA 12/2017	Leistungsbewertung und Beurteilung an der GS und im Primarbereich der FöS; Änderung
28.11.2017	SVBI. LSA 12/2017	Zeugnisse und Bescheinigungen der allg.-bildenden Schulen; Änderung, gültig ab 01.03.2018
28.11.2017	SVBI. LSA 12/2017	Zeugnisliste; achte Änderung
13.11.2017	SVBI. LSA 12/2017	Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung; dritte Änderung
13.12.2017	SVBI. LSA 01/2018	Ergänzende Regelungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Gymnasien mit genehmigten mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, sprachlichen und künstlerischen Schwerpunkten; Zweite Änderung
04.01.2018	SVBI. LSA 01/2018	Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen; Änderung; Berichtigung

→ vom Bildungsministerium die Ermittlung des tatsächlichen Entlastungsbedarfes der Schulen, der für die schulpraktische Ausbildung erforderlich ist. Die Abdeckung dieses Bedarfes durch ein angemessenes Stundenkontingent bestimmt letztendlich die Qualität der Ausbildung und Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und LiV.

In gleicher Weise muss auch die Ausbildungsverordnung hinsichtlich der Erhöhung des

Anteils des eigenverantwortlichen Unterrichtes einer LiV streng überprüft werden. Keinesfalls darf es zu einer regelhaften Überforderung der LiV (deren Interessenvertretung der LHPR ist) während ihrer Ausbildung kommen.

Der LHPR ist dabei an einem umfangreichen Feedback aus den Schulen interessiert. Mentorinnen und Mentoren, LiV, Schulleitungen sowie Fachseminarleiterinnen und

Fachseminarleiter sind aufgefordert, dem LHPR über ihre Erfahrungen mit den neuen Regelungen zur schulpraktischen Ausbildung zu berichten. Zuschriften bitte an folgende Adresse: Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, E-Mail: Ihpr.gst@min.mb.sachsen-anhalt.de

David Penke

Pädagogische Mitarbeiter*innen an öffentlichen Schulen: Dienstvereinbarung zu Arbeitszeit und Urlaub

In der gewerkschaftlichen Beratungspraxis werden wir von Zeit zu Zeit mit Problemen bei der Umsetzung der Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung der Arbeitszeit Pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts, vom 8. Juli 2014, konfrontiert. Insbesondere die Urlaubsgewährung und die Übertragung von Resturlaubsansprüchen in das neue Urlaubsjahr werden häufig von Schulleitungen und Beschäftigten strittig interpretiert. Dabei ist die Rechtslage relativ klar. Aus gegebenem Anlass erläutern wir nachfolgend noch einmal das Verfahren und geben Hinweise zur Erfüllung von Urlaubsansprüchen im Allgemeinen sowie von Resturlaubsansprüchen im Speziellen.

Grundlage für die Ermittlung der wöchentlichen Arbeitszeit ist die sogenannte „Ferienumlage“ die unter Berücksichtigung des schulischen Einsatzes der Pädagogischen Mitarbeiter*innen berechnet wird. Die Gewährung des Urlaubs soll in der Ferienzeit erfolgen, wobei ausdrücklich vereinbart wurde, dass in besonderen Fällen der Urlaub auch an ansonsten üblichen Arbeitstagen gewährt werden muss.

Ferienumlage

Umgelegt werden die Ferientage abzüglich des individuellen Urlaubsanspruches und der Ferientage, an denen zu arbeiten ist.

In der Praxis heißt das: Alle Ferientage, an denen nicht gearbeitet werden muss und an denen kein Erholungsurlauf gewährt wird, werden auf die Arbeitszeit an den Schultagen umgelegt. In der Konsequenz führt das dazu, dass diese Ferientage arbeitsfrei sind. Gleichzeitig erhöht sich durch die Umlage die wöchentliche Arbeitsverpflichtung. Die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Ferienumlage erfolgt nach folgender Formel:

Tag mit **Arbeitsverpflichtung je Kalenderjahr (GJAT)** × vereinbarte durchschnittliche **wöchentliche Arbeitszeit (RWA)** ÷ **Unterrichtstage mit Feiertagen und Ferientage mit Urlaubsanspruch (JAT)** + **Ferientage mit Arbeitsverpflichtung (FAT)**

Im Jahr 2018 stellt sich die Situation wie folgt dar:

(GJAT) Tage mit	= 251
Arbeitsverpflichtung	
(RWA) vereinbarte	= personenbezogen
wöchentliche Arbeitszeit	nach Arbeitsvertrag
(JAT) Unterrichtstage/	= 189 Schultage
Wochenfeiertage/	+ 10 Feiertage
Urlaubsanspruch	= 219
(FAT) Ferientage	= personenbezogen
mit Arbeitsverpflichtungen	abhängig vom Schulkonzept

Beispielrechnung 2018: Vollbeschäftigte mit 13 Ferienarbeitstagen

(GJAT) 251 x (RWA) 40

(JAT) 219 + 13

$$\frac{10.040}{232} = 43,28 \text{ Wochenstunden}$$

wöchentliche Arbeitszeit mit Ferienumlage (**WAFU**) 43,28 (abgerundet: 43,0 Stunden)

Es besteht eine Arbeitsverpflichtung von 43 Stunden in der Woche.

Diese Arbeitsverpflichtung verteilt sich wie folgt:

- 37,0 Wochenstunden Arbeit mit den Kindern*
- 6,0 Wochenstunden flankierende Arbeitszeit*

* RErl. des MK zur Arbeitszeit der PM vom 24.6.2016 Pkt.3

Die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Ferienumlage wird unter Berücksichtigung von Arbeitsverpflichtungen in den Ferien im Umfang von 5 bis 33 Tagen jährlich in Form einer Tabelle durch das Bildungsministerium veröffentlicht (Schulverwaltungsblatt).

Urlaubsgewährung im laufenden Urlaubsjahr

Gemäß Dienstvereinbarung vom 8.7.2014 soll der Erholungsurlauf in den Ferien genommen und gewährt werden. Der Urlaubsanspruch kann in allen Ferientagen des Urlaubsjahres beantragt und gewährt werden, in denen nicht gearbeitet wird. Das heißt aber nicht, dass alle Ferientage, an denen nicht gearbeitet wird, Urlaubstage sind. Es stehen nur 30 Ferientage für den Erholungsurlauf zur Verfügung, da der Urlaubsanspruch lediglich 30 Tage umfasst (Urlaubsanspruch bei Schwerbehinderten gemäß SGB IX insgesamt 35 Arbeitstage).

Sonderfall: Urlaubsanspruch kann aus vom Beschäftigten nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Wenn der geplante Urlaubsanspruch z.B. wegen Erkrankung im Urlaub nicht vollständig erfüllt werden kann, ist ein Ausgleich der Restansprüche wie folgt möglich:

1. Sofern im laufenden Urlaubsjahr noch **Ferientage mit Arbeitsverpflichtung (Ferienarbeitstage)** zur Verfügung stehen, kann der ausstehende Resturlaub **nur an diesen Tagen** beantragt und gewährt werden. **Ferientage an denen nicht gearbeitet wird**, stehen für Urlaub **nicht zur Verfügung**, weil sie auf die wöchentliche Arbeitszeit umgelegt wurden und deshalb arbeitsfrei sind.

Sollte eine Gewährung des verbliebenen Urlaubsanspruchs an Ferienarbeitstagen

nicht möglich sein, so wird der restliche Urlaubsanspruch in das nächste Urlaubsjahr übertragen. Er muss gemäß § 16 Abs. 2a TVL im Zeitraum bis zum 31. März des nächsten Urlaubsjahres erfüllt werden.

2. Die nicht erfüllten Resturlaubsansprüche aus dem vorangegangenen Urlaubsjahr können auch im neuen Urlaubsjahr zunächst nur in den Ferien ausgeglichen werden, die nicht Bestandteil der Ferienumlage sind – also in Ferien in denen der/die Beschäftigte zu arbeiten hat (Ferienarbeitstage). Andere Ferienzeiten stehen zur Gewährung des Urlaubs nicht zur Verfügung, da auch diese auf die wöchentliche Arbeitsverpflichtung umgelegt wurden. Stehen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. März keine Ferienarbeitstage zur Gewährung des Urlaubs zur Verfügung, muss der Urlaub **in der Schulzeit** beantragt und gewährt werden. Ein Urlaubsantrag ist zwingend notwendig!

3. Der verbliebene Restanspruch **kann** unter Umständen auch in der Form ausgeglichen werden, dass die verbliebenen Urlaubstage im neuen Urlaubsjahr auf die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit umgelegt werden.

Praktisch erfolgt das, indem die Tage mit Arbeitsverpflichtung für das laufende Jahr (GJAT) um die Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr gekürzt werden. Unter Zugrundelegung des o.g. Beispiels für einen Resturlaubsanspruch von 10 Arbeitstagen, ergäbe sich eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit **von 43 auf 41,5 Stunden je Woche** für das gesamte Kalenderjahr (siehe Rechenbeispiel unten). Diese Umlage der Resturlaubsansprüche ist nur möglich, wenn der/die Beschäftigte sein/ihr **Einverständnis** erklärt. Vorrang hat die Gewährung des Resturlaubs in „Natur“, also als voller Urlaubstag bzw. als volle Urlaubstage.

Beispiel zu Nr. 3: Vollbeschäftigte mit 13 Ferienarbeitstagen Resturlaubstage aus dem Jahr 2017 = 10 Tage

(GJAT) 251 (- 10 Tage Resturlaub) x (RWA) 40

(JAT) 219 + 13

$$\frac{9.640}{232} = 41,55 \text{ Wochenstunden}$$

wöchentliche Arbeitszeit **bei Umlage von 10 Resturlaubstagen** mit Ferienumlage (**WAFU**) 41,55 (abgerundet: 41,5 Stunden) **Es besteht eine Arbeitsverpflichtung von 41,5 Stunden in der Woche.**

Diese Arbeitsverpflichtung verteilt sich wie folgt:

- 35,5 Wochenstunden Arbeit mit den Kindern*
- 6,0 Wochenstunden flankierende Arbeitszeit*

* RErl. des MK zur Arbeitszeit der PM vom 24.6.2016 Pkt.3



Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen zur 25. Sommerakademie finden sich auf unserer Internetseite www.gew-sachsenanhalt.net

Telefonische Rücksprachen bitte möglichst dienstags von 09:00 bis 17:00 Uhr unter Telefon **0391 7355430** oder **0391 7355446**.

25. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt: Eine Institution feiert Jubiläum

Termin: **2. bis 4. Juli 2018**

Ort: **K6 Seminarhotel in Halberstadt**

Die 25. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt bietet für alle Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen, Horten, Staatlichen Seminaren, Kindertagesstätten sowie Einrichtungen freier Träger interessante Seminare an:

1. „Stress – Nein Danke! – Wie bleibe ich gesund und leistungsfähig im Lehrerberuf?“

Die Praxis der pädagogischen Arbeit ist mit einer Vielzahl belastender Faktoren verbunden, die individuelle Stressreaktionen auslösen können. Das Seminar zeigt Möglichkeiten auf, durch eine wirksame und effektive Selbstorganisation unnötige Stressbelastungen zu vermeiden und unvermeidliche Stresssituationen konstruktiv zu bewältigen. Sie analysieren Ihre individuellen Stressfaktoren, lernen die typischen Risiken sowie Symptome und Signale erkennen, die auf eine psychische Überlastung hinweisen können, und erarbeiten sich wirksame Strategien für den Umgang mit Stressbelastungen. Darüber hinaus lernen Sie einfache Entspannungstechniken kennen, die Ihnen helfen können, nach dem Arbeitsalltag abzuschalten und wieder Energie zu tanken. (Referent: Dr. Frank Döbler, Facultas-Akademie)

2. „Das Klipp-und-Klar-Lernkonzept“

Das Klipp-und-Klar-Lernkonzept basiert auf der Entwicklungspsychologie von L. Schenk-Danziger und Erkenntnissen der Lernforschung. Lernprobleme werden mithilfe informeller Tests bis an die Wurzel zurück verfolgt. Als Soforthilfe erhält der Schüler eine individuelle Lernstrategie und wird in die dazu passenden Lerntechniken eingewiesen. Parallel zu dieser Soforthilfe wird ein Förderprogramm zusammengestellt, das nach Priorität gereiht die Bereiche behandelt, die mangelhaft oder gar nicht zur Verfügung stehen. Damit hat der Schüler dann die Möglichkeit, seine Fähigkeiten optimal zu nutzen, was eine sofortige Steigerung der Lernfähigkeit mit sich bringt. Im Seminar wird das Basismodul des Klipp-und-Klar-Lernkonzeptes zur Multiplikation und Anwendung vorgestellt. (Referentin: Susanne Teufel, Lernberaterin)

3. „Life Kinetik“

Das Bewegungsprogramm „Life Kinetik“ nutzt den Effekt, dass das Gehirn den Körper steuert und umkehrt. Das Programm „zwingt“ also unser Gehirn durch Bewegung, visuelle Aufgaben und kognitive Elemente dazu, neue Denkmuster zu kreieren und somit flexibler zu

werden. Gleichzeitig entwickeln die mit dem Training einhergehenden, gruppodynamischen Prozesse ein verbessertes soziales Klima. Befassen Sie sich mit den theoretischen Hintergründen, erleben Sie Spaß und Freude an den unterschiedlichsten Übungen und erhalten Sie einen umfassenden Überblick zum Bewegungsprogramm „Life Kinetik“. (Referentin: Kirsten Niebuhr, Life-Kinetik-Trainerin)

4. „Richtig gestalten – das kleine ABC des Layouting“

Schulfest, Elternabend, Tag der offenen Tür – doch was nützt die beste Idee, wenn diese niemandem auffällt? Alles eine Frage der Optik. Bilder, Farben, Schriften, ihre gelungene Kombination und manchmal auch eine gute Portion Luft sind das, was hervorsticht. Im Seminar zeigen wir, wie gutes Layout funktioniert und wie man es ganz leicht selbst machen kann. Dazu gibt es Informationen zu Bildlizenzen und anderen rechtlichen Fragen. (Referentin: Jessica Burkhardt, fjp media)

5. „Ideenblockaden oder wie komme ich aus kreativen Engpässen – Kreativitätstechniken“

Neue Ideen werden andauernd gebraucht: für das nächste Konzept, den nächsten Social Post, die Webseite, die nächste Kampagne, den Event, die Präsentation, eine gute Bildidee, Schwerpunkte fürs Meeting und und und. In dem Seminar werden Wege aufgezeigt, gedankliche und gestalterische Blockaden zu überwinden. Die verschiedensten Zeichen- und Maltechniken werden vorgestellt, um sich für das adäquate Gestaltungsmittel zu entscheiden. Auch nicht gängige Gestaltungsmittel wie die Sprühdose und die Schablone werden eingesetzt und zeigen dem Benutzer eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten auf. Anhand von vorgeschlagenen Themen werden unterschiedliche Bildmotive erarbeitet und auf ihre verschiedenen Einsatzmöglichkeiten geprüft. (Referent: Christian Grams, Kommunikationsdesigner)

6. „Tücken im Verbraucheralltag – Wie kann ich mich davor schützen?“

Die Sachverhalte und Rechtslagen hinter den Verbraucherfragen werden immer komplexer und undurchsichtiger. Wer sich beim Handy-Vertrag heute noch auskennt, kann bei der Geldanlage viel verlieren. Es tut daher gut, einen Dritten möglichst objektiv und vor allem unabhängig nachschauen lassen zu können. Das ist Aufgabe der Verbraucherzentralen. Im Seminar zeigt die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt einige Tücken im Verbraucheralltag auf, damit Sie zukünftig diesen Fallstricken nicht zum Opfer fallen und für sich die richtigen Entscheidungen treffen können. Behandelte Themenblöcke sind: Verbraucherirrtümer beim Kauf, Fakeshops und Telefonverträge, Irrtümer bei Handwerkerleistungen und Notdiensten, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung, Stolpersteine bei Versicherungen und Geldanlagen. (Referentin: Ute Bernhardt, Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt)

Organisatorische Hinweise:

Die Sommerakademie ist als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte (WT 2018-400-29) und auch als Bildungsveranstaltung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz (Az. 207/53502/2018/325) anerkannt.

Die Teilnehmer*innengebühren betragen für Mitglieder der GEW **120 Euro**, für andere Teilnehmer*innen wird ein Unkostenbeitrag von **270 Euro** erhoben (die Beiträge sind steuerlich absetzbar). Wer noch vorher Mitglied der GEW wird, bezahlt selbstverständlich den geringeren Beitrag. Eine Betreuung von Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren wird angeboten; der Unkostenbeitrag für jedes Kind beträgt 45 Euro. Reisekosten werden von der GEW nicht erstattet.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis zum 18. Mai 2018 an: GEW Sachsen-Anhalt, Kollegin Nadia Beutel, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, E-Mail: nadia-sabrina.beutel@gew-lsa.de Anmeldungen nach dem 18. Mai 2018 können nicht mehr berücksichtigt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Anmeldung der GEW-Mitglieder ist eine satzungsgemäße Beitragszahlung.

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen eine Bestätigung und eine **Zahlungsaufforderung zur Einzahlung der Teilnehmergebühren bzw. Unkostenbeiträge** (Kinderbetreuung) nebst verbindlichem Zahlungstermin. Ist bis zu diesem Termin kein Zahlungseingang ersichtlich, kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass auch in diesem Jahr **Stornierungsgebühren** für den Fall, dass eine Teilnahme abgesagt werden muss, erhoben werden. Die Stornofristen und -gebühren betragen: Stornierung bis 6 Wochen vorher – kostenfrei; Stornierung bis 14 Tage vorher – 50% der Teilnehmergebühren; Stornierung ab 6 Tage vorher – 80% der Teilnehmergebühren.

Verbindliche Anmeldung zur 25. Sommerakademie der GEW Sachsen-Anhalt 2. bis 4. Juli 2018

Anmeldungen bitte bis spätestens 18. Mai 2018 an: GEW Sachsen-Anhalt, z.Hd. Nadia Beutel, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, E-Mail: nadia-sabrina.beutel@gew-lsa.de
(Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel. priv.: Tel. dienstl.:

E-Mail:

Einrichtung:

GEW-Mitgliedsnummer: GEW-Kreisverband:

Seminar-Wunsch 1 (Nr.) alternativ Seminar-Wunsch 2 (Nr.)

Übernachtung: EZ DZ mit

Kinderbetreuung (Name, Alter):

Die Stornierungsmodalitäten sind bekannt und werden von mir akzeptiert.

Datum: Unterschrift:

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst:

Infoveranstaltung „(K)ein Bammel vor Bewerbungen“

Bildungsminister Tullner sichert allen in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrkräften im Vorbereitungsdienst die Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu. Das „Online-Bewerbungsverfahren“ soll zu einer schnelleren und effektiveren Bewerberauswahl sowie Einstellung in den Schuldienst führen. Das Eingeben der Daten ist kein Problem. Aber wie entsteht dann aus den Daten ein Ranking? Kann man sein Ranking durch geeignete Stellenauswahl beeinflussen? Kann man z. B. durch Zusatzqualifikationen sein Ranking verbessern? Wie läuft das Verfahren „hinter den Kulissen“ ab, auf was sollte man achten, welche häufigen Fehler vermeiden? Welche Ansprechpartner helfen eventuell weiter, wenn „nichts läuft“? – Gemeinsam mit Vertreter*innen aus den Lehrerbezirkspersonalräten wollen wir diese und weitere Fragen beantworten. Wir laden dich recht herzlich zu unserer Infoveranstaltung ein:

am Mittwoch, 14. März 2018, von 16 bis 18 Uhr in Magdeburg,
Haus der Gewerkschaften (großer Sitzungsraum), Otto-von-Guericke-Str. 6 (Eingang über Ravensbergstraße)
Gesprächspartner: Volker Thiele

am Mittwoch, 14. März 2018, von 16 bis 18 Uhr in Halle, Lichtenhaus Halle, Dreyhauptstr. 3
Gesprächspartner*innen: Angela Schewe und Torsten Richter

Für GEW-Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei, ihnen werden auch nach GEW-Reisekostenrichtlinie die anfallenden Fahrtkosten erstattet, ebenso nach Absprache Kinderbetreuungskosten. Nicht-Mitglieder zahlen vor Beginn einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 10 Euro. Tipp: Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können im Rahmen unserer Aktion „Beitragsfreie Mitgliedschaft“ kostenlos GEW-Mitglied werden, Infos und Online-Eintrittsformular auf www.gew-lsa.de/meine-gew/beitragsfreie-mitgliedschaft

Anmeldungen bitte bis 02.03.2018 unter: <https://gew-sachsenanhalt.net/go/bammel-vor-bewerbung>

Für Rückfragen steht unser Projektsekretär unter volker.bellgart@gew-lsa.de oder 0391 7355424 gern zur Verfügung.



GEW-KV Jerichower Land:

Fortbildung „Hilfe, die Hacker kommen“

In einer eindrucksvollen Veranstaltung zeigen Experten, wie man Opfer von Cyber-Kriminalität werden kann und wie man sich effektiv schützt (WT-Nummer beantragt). Sie benötigen keine technischen Voraussetzungen. Als Nutzer von Tablet, PC, Smartphone oder Digitalkamera sind Sie aber potenzielles Opfer und lernen sich zu schützen. Inhaltlich wird u.a. auf Folgendes eingegangen: Updates – ein lästiges Übel, PDF- und Word-Dokumente, der Trojaner, Phishing – und alles kostenlos, Digitalkamera – die macht doch nur Bilder ..., die Maus erwacht zum Leben, Passwortsicherheit, QR-Code, Smartphone Apps, Smartphone Trojaner, Online Banking, Brute-Force Attacken, Drive-By-Download, Pharming – den Datenpiraten hilflos ausgeliefert

Termin: Mittwoch, 11. April 2018, von 15 bis 18 Uhr

Ort: SEK „Clausewitz“ Burg, Straße der Einheit 35a

Teilnehmen können alle interessierten Pädagog*innen, Studierende und Auszubildende, vorausgesetzt, sie haben sich mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular beim GEW-Kreisverband Jerichower Land, c/o Ingo Doßmann, Mühlenstraße 21a, 39307 Parchen, angemeldet; Anmeldeschluss ist der 15.03.2018.

Für GEW-Mitglieder (auch beitragsfreie Mitglieder) – nur mit Nachweis – ist die Fortbildung kostenfrei, die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder beträgt 10 Euro, für Direktstudenten und Auszubildende – nur

Verbindliche Anmeldung für die Fortbildung „Hilfe, die Hacker kommen“ am 11. April 2018 in Burg

Anmeldungen bitte bis zum 15.3.2018 an: GEW-KV Jerichower Land, c/o Ingo Doßmann, Mühlenstraße 21a, 39307 Parchen (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Tel.: E-Mail:

Einrichtungsanschrift:

GEW-Mitglied: ja nein GEW-Mitgliedsnummer:

Datum: Unterschrift:

mit Nachweis – 5 Euro, und ist bis zum 15.03.2018 zu überweisen (GEW Jerichower Land, Sparkasse JL, IBAN: DE37 8105 4000 0735 0003 01, Verwendungszweck: Hacker, 11.04.18).



GEW-KV Magdeburg:

Fortbildung „Die Hacker kommen“

Ob Hacking oder Datendiebstahl, ob geknackte Passwörter oder gezielte Angriffe auf mobile Datenträger – Cyber-Kriminalität kann enorme Schäden verursachen und jeden von uns treffen!

Weitere Informationen unter: www.gew-md.de

Veranstaltung 1: Donnerstag, 12. April 2018, 9.30 – 12.30 Uhr

Veranstaltung 2: Donnerstag, 12. April 2018, 14.00 – 17.00 Uhr

Ort: GEW-KV Magdeburg im „Lokschuppen“, Hafenstraße 9, 39106 Magdeburg

Für GEW-Mitglieder ist die Fortbildung kostenfrei, die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder beträgt 25 Euro.

Um diese Veranstaltungen organisieren zu können, bitten wir um eine schriftliche Anmeldung bis zum 12.03.2018 ausschließlich per E-Mail an: GEW.Magdeburg@gew-lsa.de (Betreff: „Die Hacker kommen“ und unter Angabe von Name + Vorname, Veranstaltung 1 oder 2 – bitte unbedingt angeben –, Anschrift, schnell erreichbar über Telefon oder E-Mail oder WhatsApp – ebenfalls bitte unbedingt angeben).

Zeitschrift „DDS – Die Deutsche Schule“:

Übergänge vom allgemeinbildenden ins berufsbildende System

Heft 4/2017 widmet sich den Übergängen Schule–Beruf bzw. Schule–Hochschule und den mit ihnen individuell verbundenen Herausforderungen. Martin Baethge und Maria Richter plädieren für die Weiterentwicklung des zersplitterten Übergangssektors zu einem eigenständigen Teil des Bildungssystems, dem „Bildungsraum Übergang“. Birgit Reißig und Frank Tillmann untersuchen Auswirkungen des Gefälles zwischen Stadt und Land auf

berufliche Ausbildungsmöglichkeiten und fordern ein Kommunales Bildungsmanagement. Sina-Mareen Köhler, Bettina Zapf, Daniel Goldmann und Sabine Bunert fragen nach Motiven zum Besuch des Berufskollegs. Heike Spangenberg, Heiko Quast und Barbara Franke analysieren, weshalb Studienberechtigte sich für eine Ausbildung, ein Studium oder beides nacheinander entscheiden. Horst Weishaupt diskutiert das schwierige Passungsverhältnis

zwischen den Leistungen des allgemeinbildenden Schulsystems und den Anforderungen des beruflichen Systems. Ulrike Schedding-Kleis und Yvonne Lieber zeigen den Nutzen von Daten der amtlichen Schulstatistik für den Nachvollzug der Bildungswege Jugendlicher. Die DDS kann online – auch einzelne Artikel – und gedruckt bezogen werden. Abstracts zu den Beiträgen sowie Bestellmöglichkeiten unter: www.dds-home.de.



Veranstaltungshinweis: „Der Preis der Inklusion“

Dass die Schulen und Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt momentan vor großen Problemen stehen, ist allgemein bekannt. Neben dem hohen Bedarf an neuen Lehrerinnen und Lehrern zur Abdeckung des Unterrichts nehmen auch die Aufgaben sowie die erforderliche berufliche Spannbreite immer weiter zu. Ein zentraler Bereich in diesem Zusammenhang ist die Umsetzung der Inklusion, die aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Ratifizierung in unserem Bundesland umgesetzt werden muss. Auch der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Zusammenhang mit der Volksinitiative „Den Mangel beenden – Unseren Kindern Zukunft geben!“ in der Drucksache 7/2390 die Bedarfsfrage in den Mittelpunkt gerückt.

Der Vorstandsbereich Allgemeinbildende Schulen der GEW Sachsen-Anhalt möchte mit GEW-Mitgliedern und allen an Bildung Interessierten gern den Austausch darüber voranbringen, mit welchen Voraussetzungen, Perspektiven und Ausstattungen Inklusion gelingen kann.

Unter der Überschrift „Der Preis der Inklusion“ laden wir deshalb am Donnerstag, dem 22. März, von 16 Uhr bis 17.30 Uhr, in den Hörsaal des Hauses 31 in den Franckeschen Stiftungen zu einer Podiumsdiskussion. Den Auftakt bilden zwei etwa 15-minütigen Vorträge unserer Kolleginnen Margit Schiwarth-Lochau (Buchautorin und ehem. Förder schullehrerin in Sachsen-Anhalt) und Anja Bensinger-Stolze (Vorsitzende der GEW Hamburg und Vertreterin der Volksinitiative „Gute Inklusion für Hamburgs SchülerInnen“), in denen sie über ihre Erfahrungen mit Inklusion sowie mögliche Ansätze für Verbesserungen sprechen. Auch das Bildungsministerium ist zu einem Statement eingeladen.

Die GEW auf der Leipziger Buchmesse

15. März 2018, 13:00 – 13:45 Uhr, CCL – Seminarraum 8	„Lehrer*innen-Mangel in Deutschland – Ende der Bildungsrepublik oder Chance für ein Bildungs-Zukunftsland?“ Pressegespräch mit den GEW-Landesvorsitzenden Uschi Kruse (Sachsen), Kathrin Vitzthum (Thüringen) und Eva Gerth (Sachsen-Anhalt)
15. März 2018, 14:30 – 15:30 Uhr, Forum Kinder- Jugend-Bildung	„Lernen im Abrissraum – Wie weiter mit der Bildungsförderung?“ Podiumsgespräch mit Marlis Tepe (GEW-Bundesvorsitzende), Sören Pellmann (MdB, DIE LINKE), Alexander Krauß (MdB, CDU), Prof. Dr. Thomas Fabian (Bürgermeister f. Jugend und Soziales, Leipzig), Moderation: Erik Wolf (Regionalgeschäftsführer DGB Nordsachsen)
16. März 2018, 11:00 – 12:30 Uhr, CCL – Vortragssaal 9	„Didaktische Zugänge zu Arbeitswelten in der Kinder- und Jugendliteratur“ Impulse und Zugänge zum Preisträger und der Shortlist des Heinrich-Wolfgang-Preises der GEW
16. März 2018, 13:00 – 14:00 Uhr, Forum Kinder- Jugend-Bildung	„Multimediale Lernangebote – Konkurrenz zum Schulbuch? – Ist die Zeit des Schulbuches angesichts der digitalen Lernangebote abgelaufen?“ Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen aus Universität und Schulbuchverlagen
16. März 2018, 15:00 – 15:30 Uhr, Lesebude 2	„Innovative Formate von Bilderbüchern als Apps“ Vortrag von Prof. Dr. Michael Ritter, Professor für Grundschuldidaktik an der Martin-Luther-Universität Halle
16. März 2018, 13:00 – 14:00 Uhr, CCL – Vortragssaal 9	„DaZ-Unterricht an Sachsen-Schulen“ Workshop zu Perspektiven für den schulischen Erfolg neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher mit Juri Haas (Grundschullehrer, Dresden)
17. März 2018, 13:00 – 13:45 Uhr, Forum Kinder- Jugend-Bildung	„Unterrichten im Ausland – als Lehrkraft aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt“ Vortrag zu Programmen, Bewerbungsverfahren, rechtlichen und finanziellen Regelungen von Jürgen Fischer (AGAL-Beauftragter der GEW Thüringen) und Stephan Münnich (AGAL-Beauftragter der GEW Sachsen-Anhalt) → Seite 15
17. März 2018, 13:00 – 14:00 Uhr, Forum Politik und Medienbildung	„Demokratie in der Schule – geht da noch mehr? Haben wir in den Schulen alle Mitbestimmungsmöglichkeiten, die wir brauchen?“ Diskussion mit Carsten Müller (Lehrer, GEW), Jan Balland (LaSuB), Noah Wehn (Stadtschülerrat Leipzig), Annette Baumeister (Stadt elternrat Leipzig)
17. März 2018, 16:00 – 16:30 Uhr, Lesebude 2	„Auf inklusiven Wegen“ – Kirsten Erhardt (Juristin, Journalistin) liest aus ihrem Buch über den Streit um die Inklusion ihres Sohnes
18. März 2018, 11:00 – 12:00 Uhr, Forum Kinder- Jugend-Bildung	„Kita! Wie geht es weiter?“ Podiumsdiskussion zum Bundesqualitäts gesetz Kita mit Christin Melcher (Landesvorstandssprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen), Björn Köhler (GEW-Hauptvorstand, Bereich Jugendhilfe / Sozialarbeit), Marion Junge (MdL), Juliane Pfeil-Zabel (MdL)

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp: Ich #wasimmerdasauchheißenmag

Sarah Michaela Orlovsky, Ulrike Möltgen (III.); Ich #wasimmerdasauchheißenmag; Tyrolia 2017; ISBN: 978-3-7022-3640-3; Preis: 17,95 €, 216 Seiten; Altersempfehlung: ab 14 Jahre

Veronika alias Nono ist 15 Jahre alt. Sie lebt in einer glücklichen Familie – mit Vater und Mutter. Während der Vater im vierzehntägigen Rhythmus als Pilot unterwegs ist, pflegen Mutter und Tochter die heimische Idylle mit allen Komplikationen, die das Alter des Teenagers und die Beziehungskonstellation eben so mit sich bringen. Doch im Ganzen hat es Nono gut getroffen. Auch in der Schule ist alles im Lot. Sie hat Freunde, eine tolle Klasse und viele Ideen, ihre Zeit kreativ zu füllen. Doch als Nonos Eltern die Ankunft eines Geschwisterkindes ankündigen, wirft das bei Nono viele Fragen auf. Wie wird sich ihr Leben verändern? Wer kann sie in der neuen Familie sein? Und wer ist sie überhaupt? Gerade diese letzte Frage stellt sie vor einige Rätsel und Nono beschließt sich dem zu stellen. Sie versucht über verschiedene Outfits und

Lifestyle-Angebote eine eigene Identität zu entwickeln. Das schafft interessante Erfahrungen und erweckt erkennbar Interesse bei Gleichaltrigen des anderen Geschlechts. Doch Nono meint es ernst und führt ihr Experiment weiter. Am Ende stellt sie fest, dass sie sich in den Klischees nicht widererkennt. Einen Zugang zu ihrer eigenen Persönlichkeit findet sie in der kleinen Schwester, die dann doch recht unvermittelt in ihr Leben einbricht und Nono sofort für sich einnimmt. Das Thema und die Motiventwicklung scheinen auf den ersten Blick wenig innovativ oder überraschend zu sein, überzeugend wirkt das Buch aber als Gesamtkonzept. Tagebuchartig schreibt Sarah Michaela Orlovsky die Geschichte eines halben Jahres, die Nono zu sich selbst führt. Aus der Perspektive der Protagonistin sind die Textbausteine zumeist kurze Absätze, jeweils mit einer fokussierenden Überschrift versehen, die dann aber weniger erzählen und vielfach eher implizit Erlebtes aus Nonos Perspektive festhalten und interpretieren. Die gewählten Textformen sind dabei vielfältig, zwischen kurzen Berich-

ten finden sich auch Listen, Pläne, szenische Elemente, Dialoge, Anzeigen, Postkarten und andere Kurztexte. Markant ist dabei die jugendkulturelle Einbettung, die besonders an den immer wieder eingestreuten Hashtags, die Aussagen resümieren und einordnen, deutlich wird. Ergänzend dazu treten die vignetten- und collagenartigen Bilder von Ulrike Möltgen auf. Die zarten, eher skizzenhaften Tuschezeichnungen kommentieren das Geschriebene und vermitteln dem Buch noch stärker einen selbstreflexiven und -entdeckenden Charakter. So fasziniert die Form und Sprache, die federleicht und humorvoll und doch sehr ernsthaft und stringent ein Thema bearbeitet, dem sich wohl jede* Heranwachsende stellen muss. Sarah Michaela Orlovsky findet dafür eine Form, die ungewöhnlich, zeitgemäß und nah an den jugendkulturellen Kommunikationsformaten der Gegenwart ist. Das Buch kann nachdrücklich empfohlen werden.

Prof. Dr. Michael Ritter
für die AJuM Sachsen-Anhalt



Leipziger Buchmesse: Forum zum Auslandsschuldienst

Dass „niemand ungestraft unter Palmen“ wandele, scheinen die meisten Lehrer in Sachsen-Anhalt doch eher als Warnung denn als Verlockung zu verstehen. Oder liegt es an der starken Heimatverbundenheit und den besonders guten Arbeitsbedingungen an den Schulen in unserem Bundesland, dass Jahr für Jahr nur wenige Kolleginnen und Kollegen eine Tätigkeit im Auslandsschuldienst aufnehmen? Dabei reichen die Einsatzmöglichkeiten deutlich über Länder mit Palmenstränden hinaus und sind so vielfältig wie die Beschäftigungsmodelle, die Schulen, Fächer und Prüfungen, sowie die Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer Bewerbung für den Auslandsschuldienst ergeben. Gegenwärtig ist es gar nicht so schwer, für ein paar Jahre eine Stelle im Land seiner Träume zu finden.

Wer sich in seinen Einsatzwünschen etwas flexibel zeigt, der hat inzwischen gute Chancen, schnell vermittelt zu werden. So kann man sich schon bald unter Palmen, Birken oder schneedeckten Bergen wiederfinden und unterrichtend Einblick in eine andere Kultur erhalten. Vorher sollte man allerdings seine eigene Motivation hinterfragen und sich auf die Zeit im Ausland gut vorbereiten. Innerhalb der GEW beschäftigt sich seit mehr als fünfzig Jahren die Arbeitsgruppe Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer (AGAL) mit allen Fragen rund um den Auslandsschuldienst. Als deren Vertreter für Sachsen-Anhalt gebe ich allen interessierten Kolleginnen und Kollegen Rat und Unterstützung und stehe denjenigen, die sich im Ausland befinden oder zurückgekehrt sind, als Ansprechpartner zur

Verfügung. Die AGAL führt regelmäßig in den Bundesländern Informationsveranstaltungen zum Auslandsschuldienst durch.

In Kooperation informieren die AGAL-Vertreter der GEW-Landesverbände Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt erstmalig auf der Leipziger Buchmesse über den Auslandsschuldienst. Am Samstag, dem 17. März, könnt ihr uns zwischen 13 Uhr und 13.45 Uhr auf dem Forum Kinder-Jugend-Bildung in Halle 2, A401, eure Fragen stellen und mit uns diskutieren. Informationen finden sich auch auf den neugestalteten Internetseiten der GEW (Bund) unter <https://www.gew.de/auschuesse-arbeitsgruppen/weitere-gruppen/auslandslehrer/>

Stephan Münchhoff

Die GEW gratuliert im März

94 Jahre

Margot Teige, Eisleben

93 Jahre

Rolf Grünewald, Bitterfeld-Wolfen,
OT Holzweißig

90 Jahre

Werner Heise, Magdeburg

89 Jahre

Werner Ibold, Sangerhausen,
OT Oberröblingen

Ohloff Glasneck, Halle

Klaus Kersten, Ilsenburg

87 Jahre

Ilse Mommert, Haldensleben
Johanna Zibula, Herford

Christa Nowomiejski-Gaartz, Halle

86 Jahre

Annemarie Wölfling, Halle

Manfred Humprecht, Halle

85 Jahre

Erna Zeumer, Sangerhausen
Gerda Girke, Halle

Hans-Joachim Hamann,
Wanzleben

84 Jahre

Helga Kröber, Leipzig
Christa Zander, Hargerode,
OT Güntersberge

Gerda Fellner, Magdeburg

Waldemar Rienecker, Bernburg

Sigrid Marks, Magdeburg

Hanna Matiebe, Gerbstedt

83 Jahre

Theodor Dzul, Burg
Lothar Huchthausen, Arneburg
Maritta Nitzsche, Magdeburg

82 Jahre

Hannelore Bauermann, Samswegen

Berta Stenzel, Klostermansfeld

Ingrid Meister, Thale,
OT Westerhausen

Joachim Gößling, Derenburg

81 Jahre

Gisela Röber, Bernburg

Werner Lukas, Halle

Sigrid Gerlach, Barleben

Regina Blumstengel, Zerbst

Irmgard Herbert, Neuborna

Peter Born, Bad Schmiedeberge,
OT Pretzsch

Ruth Scheller, Magdeburg

79 Jahre

Herbert Heinemann, Hemburg

Renate Berghoff, Dessau-Roßlau

Edith Krieg, Bernburg

Dr. Janusch Daum, Magdeburg

Rosemarie Britzke, Zeppernick,
OT Wendgräben

Hans-Jürgen Baumann, Köthen

Renate Gerlach,
Oebisfelde-Weferlingen,
OT Gehrendorf

Maritta Schultka, Naumburg

Dr. Ralf Fischer, Halle

78 Jahre

Heide Rosentreter, Tangermünde

Dietlinde Radke, Köthen

Erika Lahmann, Salzwedel

Kriemhild Henze, Wittenberg

Marlies Schade, Zahna-Elster

Jörg Kunze, Halle

Hannelore Weissenburg, Bennstedt

Elisabeth Schmikale, Querfurt

Eckhard Dumjahn, Klötze,

OT Kusey

Hans-Dieter Busse, Tangermünde

Dr. Barbara Sparschuh, Zeitz

Christina Kandziora, Seddiner See

Ewald Koch, Wegenstedt

Gerda Schabirosky, Halle

Ottomar Hesse, Magdeburg,

OT Randau

77 Jahre

Elvira Ganzer, Stendal

Renate Helmecke, Hausneindorf

Gustav Marchal, Biederitz

Dr. Anita Deuschle, Halle

Regina Fröbel, Naumburg

Edeltraut Merkel, Bitterfeld-

Wolfen, OT Bitterfeld

Hannelore Schulze, Köthen

Dr. Günter Rieske, Leipzig

Regina Weigt, Sangerhausen

Eva Weissenborn, Gerwisch

76 Jahre

Sigrid Werner, Landsberg

Marie Kaluza, Ottleben

75 Jahre

Hannelore Blüthgen, Magdeburg

Heidrun Otto, Bernburg

Klaus Werner, Landsberg

Brigitte Schulze, Halle

Hella Eggestein, Hödingen

Hartmut Siebert, Zerbst

Verena Hagemeyer, Rossbach

Hans Jürgen Bienemann,

Wernigerode,
OT Benzingero

74 Jahre

Inge Krebs, Zerbst

Renate Märtns, Halle

Renate Stehr, Weißenfels

Sieglinde Schulze, Lindau

Monika Semerak, Haldensleben

Gisela Zollner, Wittenberg

Bärbel Wallisch, Zerbst

Ingeborg Hampel, Haldensleben

Annelie Ahrens, Badersleben

73 Jahre

Brigitte Kramer, Naumburg,
OT Eulau

Hannelore Diemunsch, Zerbst

Bärbel Gruhle, Leuna

Margitta Pannwitz, Dessau-Roßlau,
OT Rodleben

Sigrid Tschötschel, Gorenzen

Dr. Horst Schewitzka,

Benneckenstein

Dr. Wolfgang Heckmann,
Magdeburg

Inge Jörg, Wittenberg

71 Jahre

Ilona Thieme, Hohnstedt

Margit Müller, Querfurt

Herta Tödter, Aken

Christel Wilke, Eisleben

70 Jahre

Marie-Luise Breede, Zeitz

Dr. Renate Anders, Halle

Christina Gärtner, Lützen

Dieter Degen, Halle

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenvstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzende: Eva Gerth

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riethausen

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenvstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungswissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Matthias Müller; gültige Preisliste Nr. 11 vom 1. Januar 2017; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net, und Partner

Wir gedenken der Verstorbenen

Gerda Speck,

Aschersleben

Christel Fichtner,

Stendal

Gerda Schurig,

Schkopau/Wallendorf

Gerda Koch,

Halle

Ursula Berndt,

Mühlenbeck

Senioren

KV Saalkreis:

Am Dienstag, den 13. März, treffen sich die Senioren des Saalkreises, um 10 Uhr, vor dem Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle zu einer Führung durch die Ausstellung.

Allen Kolleginnen
herzliche Glückwünsche
zum Internationalen
Frauentag!



Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Änderungsmeldung:

Name, Vorname:

Kreisverband:

Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN DE

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):
.....

Tätigkeitsbereich:

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach TVÖD (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)

Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)

Bruttoeinkommen:
(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen
Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche)

GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, K 6549

Im Zug der Zeit

Die SPD befindet sich im Zug-Zwang. Aus dem Schulz-Zug, der als Hochgeschwindigkeits-Zug ein Sieges-Zug werden sollte, um im Triumph-Zug Ein-Zug ins Kanzleramt zu halten, wurde ein Rück-Zug. Mit anderen Worten: Er ging nach hinten los. Deshalb ziehen nun alle über die Lokomotive her. Diese hatte Sigmar Gabriel, als er als Zug-Führer zurücktrat, eigenhändig vor den Zug spannen lassen. Er hatte sie einst in einem Lok-Schuppen in Brüssel entdeckt und sie aus diesem nach Berlin gelockt. Als Lok-Vogel, sozusagen. In Berlin wurde die Lokomotive dann auf den Namen „Würselen“ getauft. In Deutschland tragen Lokomotiven immer einen Namen. Denken wir nur an „Adler“, „Saxonia“ oder „Kotz-Else“. Und so wie diese dann freudig begrüßt wurden, wenn sie auf irgendeinem Bahnhof einfuhren, so veranstaltete man auch bei der „Würselen“ jedes mal einen großen Bahnhof, wenn sie irgendwo ankam. Alle Hände flogen

hoch.

Auch die Versuche, die „Würselen“ im allerletzten Moment durch einen Umbau zur E-Lok wieder zu einer Zug-Nummer zu machen, schlugen fehl. Zunächst versuchte man es mit Drehstrom. Das hatte aber zur Folge, dass die Lok nur noch um sich selbst kreiste, aber die Anhänger stehen ließ. Die Fahrgäste schimpften wild in allen Abteilen und schrieen aus dem Fenster, dass sie nicht mehr mitgenommen würden. Eilig stellte man deshalb auf Wechselstrom um. Das hatte aber zur Folge, dass die „Würselen“ ständig die Richtung wechselte: einen Meter vor, zwei Meter zurück. Das trieb noch die letzten Fahrgäste aus ihren Wagen. So bekam der Begriff „Trieb-Wagen“ eine ganz andere Bedeutung als gewollt. Als dann auch noch bekannt wurde, dass die „Würselen“ künftig als Regierungs-Zug auf Strecken im Ausland eingesetzt werden sollte, kam es zu einem Totalschaden an der Oberleitung. Der Kontakt zur

Nachschatag



Doch
es dau-
erte nicht
lange, da
merkte man, dass
mit der Lokomotive

etwas nicht stimmte. Die Bahnhöfe wurden deshalb immer kleiner und kleiner und bei den Reisenden gingen nicht mehr die Hände hoch, sondern nur der Hut.

Aus der Lokomotive war der Dampf raus. Es kam nur noch heiße Luft. Deshalb wurde schnell versucht, ihre Zug-Kraft wieder zu erhöhen. Sie wurde zu einer Diesellok umgerüstet. Aber auch das war ein vergebliches Unterfangen, denn es begab sich zu der Zeit, als der Diesel unter den Reisenden für dicke Luft sorgte. Die Zug-Luft empfanden immer mehr Fahrgäste als unangenehm und verließen deshalb den Zug.

Masse riss völlig ab; und die „Würselen“ wurde außer Dienst gestellt. Künftig soll nun die Lokomotive „Andrea“ die Zug-Spitze bilden. Ein gewagtes Vorhaben, da diese schon im Probebetrieb durch mehrere Entgleisungen auffällig geworden ist.

Letzte Messungen haben ergeben, dass der spD-Zug nur noch auf einer Spurbreite von 16 Millimeter unterwegs ist, während die cdU-Bahn mit ihrer Lokomotive „Angela“ auf 33 Millimeter Spurbreite dahinzuckelt. Und so wird es bei ihrer Einfahrt in den Zielbahnhof wie gewohnt heißen: „Zurückbleiben!“